

# Metallarbeiter-Zeitung.

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 10b.  
Telephonruf Nr. 8892.

Inserate  
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

### Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der Berliner Industrie.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat im Monat November 1902 auf Ersuchen der Gewerbeinspektion eine Erhebung über die Lage der Industrie vorgenommen, die teils durch Fragebogen, teils durch Einholen von Situationsberichten durchgeführt wurde. Insgesamt erstreckte sie sich auf 2352 Betriebe mit 71 776 Arbeitern, wovon 61 318 männlichen und 10 458 weiblichen Geschlechts. Gegenüber dem 1. Februar 1901 wurde eine Zunahme der Zahl der Arbeiter in den bezüglichen Betrieben um 3,3 Prozent festgestellt. Die in denselben geltende wöchentliche Arbeitszeit schwankt zwischen 36 bis 61 1/2 Stunden. 2001 Betriebe hatten volle, 351 verkürzte Arbeitszeit und zwar bis zu 6 Stunden für 5499 Personen, 7 bis 12 Stunden für 4550, 13 bis 18 Stunden für 870, 19 bis 24 Stunden für 446, über 25 Stunden für 179, zusammen 11 544 Personen. Nach der Arbeitslosen-zählung vom 1. Februar 1902 arbeiteten in den Verufen, auf die sich die Tabelle bezieht, 23 462 Personen mit verkürzter Arbeitszeit, bei der jetzigen Erhebung war diese Zahl auf die Hälfte reduziert. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 1. Februar 1902 20 427. Da sich die Zahl der Beschäftigten um rund 2300 vermehrt hat, so wäre die Zahl der Arbeitslosen um so viel geringer — unter der allerdings zweifelhaften Annahme, daß Zu- und Abzug daran nichts geändert hat.

Die erste Darstellung dieser Verhältnisse erschien im Berliner Vorwärts Ende Dezember 1902, die abschließende erst jüngst gegen Mitte Februar 1903. Aus dieser jüngsten, die Arbeitszeitverhältnisse in der Berliner Industrie darstellenden Übersicht ist vor allem zu entnehmen, wie ungeheuer verschieden die Arbeitszeit in den industriellen Betrieben Berlins ist. Nicht weniger als 29 verschiedene Arbeitszeiten wurden festgestellt und sie betragen:

Stunden pro Woche	Zahl der Betriebe	In denselben beschäftigte Personen	In Prozenten der Betriebe	In Prozenten der Personen
48	180	3794	6	5,3
51	168	2324	7	3,2
52	447	7345	29	10,2
54	864	26960	36,7	37,6
57	114	4465	4,9	6,2
60	436	21356	18,5	29,8
unter 48 u. über 60	186	5532	7,9	7,7
	2352	71 776	100	100

An der kürzeren Arbeitszeit von 48, 51 und 52 Stunden partizipieren, wie aus der Tabelle ersichtlich, die Betriebe verhältnismäßig mehr als die Arbeiter. Darnach sind es die kleineren Betriebe, in denen die kürzere Arbeitszeit besteht. Bei den übrigen Arbeitszeitkategorien ist das Verhältnis ein umgekehrtes, indem hier die Arbeiter verhältnismäßig stärker vertreten sind als die Betriebe. Darnach sind es die größeren und größten Betriebe, welche die längere Arbeitszeit haben.

Eine Ausscheidung der Betriebe und Arbeiter in zwei Arbeitszeitkategorien von bis 9 Stunden und über 9 Stunden pro Tag ergibt folgende Übersicht:

Absolute Zahlen	Arbeitszeit bis 9 Stunden		über 9 Stunden	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
	1751	43 748	601	28 028
In Prozenten	74,4	61,0	25,6	39,0

Die große Mehrzahl der Betriebe und Arbeiter entfällt demnach auf die Kategorie mit der kürzeren, die Minderzahl auf die Kategorie mit der längeren Arbeitszeit. In der ersten Kategorie entfallen auf einen Betrieb 25, in der zweiten Kategorie 42 Arbeiter, so daß es sich hier um größere und große Betriebe handelt, die gewiß ebenso bei der kürzeren Arbeitszeit bestehen könnten, wie die kleineren Betriebe.

Von der Metall- und Maschinenindustrie sowie der elektrischen Industrie wurden 988 Betriebe mit 42 142 Arbeitern, wovon 39 173 männliche und 2969 weibliche, in die Erhebung einbezogen. Im Februar 1902 waren in denselben Betrieben 41 057 Arbeiter, wovon 38 312 männliche und 2745 weibliche, beschäftigt. Der Vergleich zeigt, daß im November 1902 1085 Personen mehr beschäftigt waren, wovon 861 männliche und 224 weibliche. Die Zunahme beträgt 2,5 Prozent. Von den Einzelheiten ist bemerkenswert, daß in der elektrotechnischen Industrie die Zahl der Arbeiterinnen von 390 auf 606 oder um 55,1 Prozent gestiegen ist. 806 Betriebe arbeiteten mit voller, 183 mit verkürzter Arbeitszeit; von letzterer wurden 8223 Personen betroffen. Die wöchentliche Arbeitszeitverfözung betrug unter 6 bis über 25 Stunden; die Mehrzahl der Arbeiter hatte nur unerhebliche Arbeitszeitverfözung von unter 6 Stunden, 380 (Eisenindustrie) von 19 bis 24 und nur 3 (Metallindustrie) von über 24 Stunden.

Über die Arbeitszeit der Metallarbeiter werden folgende Angaben gemacht. Es arbeiteten:

Stunden pro Woche von 42—48 bis 51	Zahl der Betriebe	Personen
42—48	82	1875
bis 51	96	935
52	8	197
54	474	17 190
57	86	3894
60	849	18 510
über 60	3	41
Total	988	42 142

Die Mehrzahl der Betriebe, 550, entfällt demnach in die Arbeitszeitkategorie von weniger als 54 Stunden pro Woche, dagegen die Mehrzahl der Arbeiter in die Kategorie mit mehr als 54 wöchentlichen Arbeitsstunden. In der ersten Kategorie entfallen 35 Arbeiter auf den Betrieb, in der zweiten Kategorie 51, so daß also die größeren und großen Betriebe die längere Arbeitszeit haben. Gegen 10 000 von über 14 000 Arbeitern in den Maschinenfabriken haben eine mehr als 54stündige bis 60stündige Arbeitswoche, sodann 3300 von über 7000 in den elektrotechnischen Betrieben, über 4000 von über 11 000 in den Metallwarenfabriken, endlich 3216 von 3776 in den Schmiedewerkstätten, so daß hier die längere Arbeitszeit überwiegt. Die 9 1/2 bis 10stündige Arbeitszeit überwiegt noch bei den Berliner Metallarbeitern gegenüber der neunstündigen und kürzeren Arbeitszeit, immerhin sind die 19657 Arbeiter mit der geringeren Stundenzahl in fortwährendem Vormarsch, so daß sie wohl in nicht ferner Zeit die Mehrzahl ausmachen, die Zahl der Arbeiter mit der längeren Arbeitszeit, ihrer noch 22 445, immer kleiner werden wird. Die Gewerkschaftskommission bemerkt in dem der Tabelle beigegebenen Texte dazu: „Es sind vor allem, wie ein Blick auf die große Tabelle zeigt, die großen Betriebe der Metallwaren-, der Eisen- und Maschinen- und der elektrischen Branche, die an der langen Arbeitszeit beteiligt sind, das sind diejenigen Betriebe, wo die weitgetriebene Arbeitsteilung die Verwendung vieler unqualifizierter Arbeiter gestattet. Dagegen sind kleinere Betriebe dieser Branchen an der neunstündigen Arbeitszeit stark beteiligt. Da man gemeinhin die großen Betriebe dieser Branche doch wohl für leistungsfähiger halten kann wie die kleineren, so entsteht die Vermutung, daß das Herrrument dieser großen Betriebe ein größeres Hindernis der Arbeitszeitverfözung ist, wie Rücksichten auf die Produktion. Auch die Vermutung kann man aussprechen, daß die Arbeiter den größeren Unternehmern gegenüber ihre Forderungen schwerer durchsetzen können, wie gegenüber den kleineren.“ Das sind sehr zutreffende Bemerkungen, die durch unsere Berliner Kollegen noch durch Angaben darüber ergänzt werden könnten, wie das Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern in den kleineren und in den größeren Betrieben gestaltet ist. Wir vermuten, daß es für die erstere Betriebskategorie günstiger ist, und daß daher hier des Rätsels Lösung liegt, warum in den kleineren Betrieben die kürzere Arbeitszeit, in den größeren Betrieben die längere Arbeitszeit besteht.

Auf jeden Fall lehren die schätzenswerten statistischen Erhebungen über die Arbeitszeitverhältnisse, daß die von den Sozialdemokraten schon so oft im Reichstag beantragte Einführung des gesetzlichen Zehnstundentags für alle Arbeiter in der Hauptsache nur die gesetzliche Sanktion des bestehenden Zustandes bedeuten würde. Es ist daher nur der böse Wille der Regierung und der bürgerlichen Parteien, der den gesetzlichen Zehnstundentag verhindert, die Möglichkeit zu dessen Schaffung ist längst gegeben.

Im einzelnen sei noch bemerkt, daß in den Eisen- und Maschinenfabriken 11 verschiedene Arbeitszeiten bestehen, in den Metallwarenfabriken 9, Berggoldern 9, elektrischen Branchen 8, bei den Graveuren und Ziseleuren 7, in der chirurgischen Branche 6, in der Kupferschmiederei 5, Schmiederei 4, Klempner und Rohrleger 3. Die reinsten Mustertafel von verschiedenen Arbeitszeiten.

Die Gewerkschaftskommission schließt ihre Bemerkungen mit folgenden berechtigten Wünschen: „Die Abteilung für Arbeiterstatistik beim reichsstatistischen Amte würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie sofort eine das ganze Reich umfassende Statistik über die tatsächliche Arbeitszeit in allen Betrieben in Angriff nähme, bei der allerdings auch die Scheidung nach Betriebsgrößen notwendig wäre. Sie würde den Beweis liefern, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit und die sofortige Begrenzung auf 10 Stunden durchaus möglich, daß aber die baldige Herabsetzung auf 9 und 8 Stunden keinerlei Schädigung weder der Arbeiter noch der Unternehmer verursachen würde.“ Wir schließen uns diesen Wünschen an das statistische Reichsamt vollständig an.

### Bemerkungen zur geplanten Krankenunterstützung.

Es versteht sich von selbst, daß ich mit besonderem Interesse die Entwicklung des Metallarbeiter-Verbandes verfolge; mit ihm verbinden mich mancherlei unzulässige Bande. Daß die Arbeitslosenunterstützung so vornehmlich einschlug, erfüllt mich mit

Freude, gehörte ich doch seinerzeit auch zu ihren Befürwortern. Nach den anderwärts gemachten Erfahrungen konnte auch die Ergänzung der Arbeitslosenunterstützung durch eine Krankengeldzuschußzahlung nur eine Frage der Zeit sein. Deshalb mußte man schon längst gefaßt sein auf dahingehende Vorschläge, die denn schließlich der Verbandsvorstand in seinem schon viel besprochenen Antrag (Nr. 50 b. Stg. vom 13. Dezember 1902) berücksichtigte beziehungsweise ergänzte.

Über den Vorstandsantrag möchte ich einiges bemerken, was vielleicht nicht ohne Nutzen bei der Beschlussfassung über die neue Unterstützung zu berücksichtigen wäre. Nicht an dem Aufbau will ich deuteln; es ist vielmehr anzuerkennen, daß der Vorstand das Krankenzuschußgeld auf der sicheren Basis des Obligatoriums für alle Mitglieder einführen will. Ich höre verschiedene Stimmen, die es mit der freiwilligen Zahlung in eine Extrakassenabteilung bewenden lassen wollen, sich nicht mit der Erhöhung des regulären Beitrags befremden können. Ganz entschieden warne ich vor solchem Experiment! Im Bergarbeiterverband sind solche Pläne (separate Krankenzuschußkasse) auch schon aufgetaucht, aber die Zentralleitung hat sie immer abgewehrt. Da gründeten Bergarbeiterverbände in Mitteldeutschland für zwei engere Bezirke solche fakultative Zuschußkassen — beide sind nach kurzer Zeit aufgelöst worden! Die Zahl der Steuernden war erstens zu klein („die Masse muß es bringen“), zweitens traten, wie vorausgesetzt, vorwiegend ältere, des Zuschußgeldes häufig bedürftige Mitglieder bei. So überstieg die Krankenziffer weit den üblichen Durchschnitt und die Zahlungen mußten eingestellt werden. Obwohl der Zentralvorstand sich gegen jene Kassen ausgesprochen hatte, war doch der Effekt, daß in den betreffenden Bezirken nach der Insovenz der Kassen auch die Mitgliederzahl des Verbandes sank oder stillsteht!

Noch lehrreicher ist das Schicksal der vom „christlichen“ Bergarbeiterverband vor etwa zwei Jahren installierten separaten Krankenzuschußkasse „Bergmannswohl“. Das gegen den Willen der Zeitung des „alten“ Verbandes von seinen Mitgliedern souverän gefaßt wurde, das beforgte die Führung des Bruckvereins höchstselbst — mit einem schweren Mißerfolg. Nicht einmal ein Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder trat der (freiwilligen) Nebenkasse bei, das Hauptkontingent stellten auch hier die ausgemergelten Proletarier. Trotz aller Geschenke aus der Hauptkasse (7000 Mk. in einem Jahre) ist die Nebenkasse nicht lebensfähig. Ihr Bankrott hat dem Gewerkschaftsverein auch viele Mitglieder gekostet.

Daher ist, wenn überhaupt ein Krankengeldzuschuß gesetzt werden soll, dringend von einer separaten Kasse abzuraten; es muß nach dem Vorschlag des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes das Obligatorium für alle Mitglieder gelten. Wenn nicht, dann lieber gar nichts!

Einige Bedenken hat der Vorstandsantrag in mir nur wachgerufen hinsichtlich der versicherungstechnischen Berechnungen. Sie sind sorgfältig, man erkennt den routinierten Verwaltungsbeamten. Ich will auch nicht die Berechnungsmethode nachprüfen, sondern mir scheint wichtig zu sein, auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, den die Begründung des Vorstandsantrags vermutlich nicht genügend beachtet hat. Doch liegt hier nicht einmal Fahrlässigkeit vor; was gefehlt hat, sind die ziffermäßigen Unterlagen. Da ich im Verfolg meiner Tätigkeit Gelegenheit habe, ergänzendes statistisches Material unter die Finger zu bekommen, halte ich es für meine Pflicht, zu ergänzen.

Schon die Arbeitslosenunterstützung hat dem Metallarbeiterverband größeren Eingang in die Reihen der wie man sagt „ungelehrten“ Eisen- und Stahlarbeiter verschafft; z. B. ist das im Eisener Revier, wie ich weiß, der Fall. Die Einführung eines Krankengeldzuschusses wird aber zweifellos dem Verband erst recht Sympathien und Erfolge bringen in den großindustriellen Bezirken Ost-, Mittel- und Westdeutschlands. Ich habe an dieser Stelle schon öfter ausgeführt, daß die Wurzel der Kraft des Metallarbeiter-Verbandes in den großen Eisen- und Stahlwerken Ober-Schlesiens, an der Ruhr und an der Saar liegen. Auch wenn der Krankengeldzuschuß an sich die Eisen- und Stahlhüttenleute nicht besonders zum Eintritt in den Verband anreizte, es muß doch die Information sich jenen sozialpolitisch hochwichtigen Arbeitergruppen intensiver zuwenden. Krankenzuschußgeld ist hier ein großes Bedürfnis, was unter anderem auch die verhältnismäßig starke Mitgliederzahl der freien Hilfskassen in den genannten Bezirken beweist. Es gibt z. B. im Ruhrrevier Orte, in denen gar keine oder nur ein paar Duzend Metallarbeiter ihrer Gewerkschaft angehören, aber oft sind 50 bis 100 und mehr Mitglieder der „Hamburger Kassen“ (freie Hilfskassen der Metallarbeiter, Fischer etc.).

Die freien Hilfskassen haben aber die Erfahrung gemacht, daß gerade die Filialen in jenen großindustriellen Ortschaften in vielen Fällen „Defizitärer“ sind! Hier und da scheint man das auf „Simulantenumwesen“ zurückzuführen, daher rigorose Verwaltungsmaßnahmen. In Wirklichkeit ist die Defizitärwirtschaft aber in der außerordentlich hohen Krankheitsziffer der betreffenden Arbeiterkategorien begründet!

In seiner Berechnung des nötigen Geldbedarfs hat der Vorstand dieses Moment nicht genügend einbezogen beziehungsweise nicht einbezogen können, weil es ihm an den statistischen Unterlagen fehlte. Es muß aber mit der starken Ausbreitung des Verbandes in den Distrikten mit den riesigen Eisen- und Stahlwerken gerechnet werden. Das bedingt wieder eine Revision der von dem Reichsversicherungsamt, den Ortskrankenkassen und den freien Hilfskassen gelieferten Krankenziffern. Ich werde eine Anzahl Kassenberichte ausziehen, die ein Bild geben von den Gesundheitsverhältnissen der zu gewinnenden Arbeitergruppen. 12 Kassen kann ich heranziehen zur Berechnung auf Grund der vom preussischen Handelsministerium über die Knappschaftskassen gelieferten Jahresberichte pro 1901 etc. Allerdings sind von den 618 000 (1901) Knappschaftsmitgliedern (78 Vereine) nur rund 50 000 beschäftigt in Eisen-, Stahl-, Zink-, Blei- und Kupferhütten; die übrigen sind Bergarbeiter. Aber es gibt 10 Kassen (in unserer Tabelle Nr. 3 bis 12), die fast nur oder nur Metallarbeiter in sich schließen. Die oberste Kasse zählt unter 99 000 Mitgliedern 10 000 Metallarbeiter, die mannsfeldische 4000 unter 19 000. Leider ist die Krankenziffer nicht nach Branchen getrennt, aber z. B. für die oberste Kasse werde ich unten noch speziell die Metallarbeiter betreffenden Material beibringen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Gesamtmitgliederstand pro 1901, die im halben Jahre vorgekommenen Krankheitsfälle und die durchschnittliche Zahl der bezahlten Krankentage:

	Mitglieder	Krankheitsfälle	bezahlte Krankheitsstage pro Kranker
1. Obereschleischer Verein	98880	29267	20,5
2. Mansfelder	19467	7513	15,5
3. Lauchhammer	1590	2814	17,8
4. Zangerhütter	1682	1025	14,4
5. Wernigeröder	497	242	18,9
6. Unterharzer	1814	669	13,4
7. Nieser	4546	2920	14,7
8. Georg-Marienhütte	2808	3892	14,6
9. Stolberger Verein	4473	5495	18,1
10. Neunkirchner	4267	2556	12,9
11. Burchacher	3112	1128	16,9
12. Dillinger	3292	1192	23,4

Wir sehen, die durchschnittliche Krankheitszeit erhebt sich sehr oft bedeutend über den Reichsdurchschnitt. Man ist dabei zu bedenken, daß überall nur vom vierten (inklusive) Krankentage an Krankengeld gezahlt wird, und dann meistens nur 13 Wochen. Würde der Metallarbeiterverband den Zuschuß vom ersten Tage der Krankheit an zahlen, so erhöhten sich die obigen Durchschnittszahlen um drei Tage! Damit kämen wir bis auf 26,4 Feiertage pro Fall!

In der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift zur Krankentagegesetz-Novelle sind unter anderem auch die Leistungen der Ortskrankenkasse Leipzig und Umgegend angegeben. Die Kasse bezahlt ab 1. Januar 1893 vom zweiten (inklusive) Feiertage bis 34 Wochen lang Krankengeld. Im Mittel 1890/94 ergab sich eine Durchschnittsfeiertage von 19,4 Tagen pro Fall. Dieser außergewöhnlich hohe Durchschnitt bleibt aber immer noch weit zurück gegen die Morbiditätsziffer z. B. der obengenannten Dillinger Werkstätte (nur Metallarbeiter), ist nur wenig höher wie der in den Werkstätten von Wernigerode, Stolberg und Lauchhammer (nur Metallarbeiter). Wie nun erst, wenn diese Institute auch vom ersten oder zweiten Tage bis zu 34 Wochen lang Krankengeld zahlten?!

Weit schlimmer noch sieht es mit der Häufigkeit der Krankheiten aus. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamts kamen im Durchschnitt 1895/99 auf je ein Mitglied aller deutschen Krankenkassen 0,357 Krankheitsfälle. Nehmen wir die uns zunächst angehenden Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen (10785776 Mitglieder) heraus, so sehen wir, daß hier auf pro Mitglied 0,356 Krankheitsfälle kommen.

Ganz anders aber in den oben genannten Klassen. Hier kommen bis zu über ein Krankheitsfall auf ein Mitglied, die Krankheitshäufigkeit ist also drei- bis viermal größer wie im Reichsdurchschnitt. Während im allgemeinen von hundert gegen Krankheitsfolgen versicherten Arbeitern 30 bis 40 Prozent erkranken, steigt in den speziell herangezogenen Werkstätten die Zahl auf 50 bis 120 Prozent! In dieser Zeitung ist ja auch schon früher mitgeteilt worden, daß auf der Gußstahlfabrik Krupp in Essen die durchschnittliche Zahl der Erkrankungen zwischen 60 bis 70 Prozent schwankt.

Der Vorstand teilt mit, es seien gezählt worden pro 100 Mitglieder in den Ortskrankenkassen 44,01 Krankheitsfälle, in der Hirsch-Dunderschen Hilfskasse 55,69, in der freien Hilfskasse der Metallarbeiter 49,06. Diese Morbidität bleibt also weit zurück hinter der oben genannten Vereine. Der Verband wird mit diesen Zahlen rechnen müssen, er müßte denn die Arbeiter in den großen Eisen- und Stahlwerken nicht organisieren wollen; aber das „Wollen“ ist ja vorhanden. Also muß bei der Begründung der neuen Unterstützungseinrichtung auf die unglaublich zerrüttete Gesundheit der Kollegen in den großen Feuerbetrieben Bezug genommen werden. Und da deutet wir, wird mindestens der angenommene Überschuß von 25000 Mk. zerfließen. Es gibt aber genügend Mittel, um einem Fiasco vorzubeugen.

Schließlich will ich noch aufmerksam machen auf die außerordentlich hohe Unfallziffer der Eisen- und Stahlarbeiter. Da bietet sich aus der obererwähnten Statistik ein durchschlagender Nachweis dafür an, daß die Metallarbeiter mehr Betriebsunfälle erleiden wie sogar die Bergleute. Schwere (nicht tödliche) Unfälle kamen je einer auf

Jahr	1898	1899	1900	1901	
91,4	89,3	93,2	106,4	Stemlohlenbergleute,	
36,5	36,5	143,1	113,8	Eisengießer,	
104,7	95,1	102,7	99,9	Eisen- und Stahlarbeiter,	
462,4	291,9	276,7	419,0	Zinkarbeiter.	

Da schon die bergmännischen Klassen durch die enorme Unfallzahl schwer belastet werden, muß die noch größere Belastung der Krankenkassen der Metallarbeiter durch die eporditische Unglücksziffer wohl beachtet werden auch bei der Fundierung einer gewerkschaftlichen Zusatzkasse. Denn selbstverständlich muß auch den verletzten Mitgliedern die Unterstützung zu teil werden. Bisher hat allerdings der Metallarbeiter-Verband nur erst geringe Bruchteile der Feuerbetriebsarbeiter gewonnen, aber er rechnet doch auf sie, folglich muß man sich auf sie in jeder Beziehung einrichten. Das Krankengeld muß „gehen“, das ist sicher. Auch daß mancher im Betrieb abgeratete Kollege im Besitz des Zuschusses sich besser ausbehalten läßt (was eine Erhöhung der Frequenz bedeutet), kann nicht von der Hand gewiesen werden. Vielleicht veranlassen meine Bemerkungen den Vorstand zu einer Nachprüfung seiner Vorlage. Schaden kann sie auf keinen Fall. **Dito Hue.**

### § 2c.

Von verschiedenen Seiten wird behauptet, daß der § 2c unseres Verbandsstatuts eigentlich gar nichts lange. Auch der Vorstand hat in seinem Artikel in Nr. 50 unseres Verbandsorgans vom vorigen Jahre, in welchem er seine Vorschläge zum Ausbau des Unterstützungswezens entwickelte, sich in demselben Sinne geäußert und nun kommt noch in Nr. 9 ein Kollege, der mit dem Vorstand mindestens „gute Fühlung“ hat und höchst in dasselbe Horn, aber ein wenig kräftiger, blies. **Wichtig!** Vor kurzem war man noch anderer Meinung. Im Juli vorigen Jahres gab der Vorstand eine kleine Flugzettel mit dem Titel: **Verzet, präjet und behaltet das Beste!** heraus. Auf Seite 9 derselben heißt es:

„Neben diesen Unterstützungen gewährt der Verband auch solche bei besonderen Notfällen, als da sind Unglücksfälle in der Familie, Sterbefälle von Angehörigen, Brandunglück u. dgl. Unterstützungen werden von Fall zu Fall vom Verbandsvorstand festgesetzt, und betragen die Annahmen hierfür in den zehn Jahren 1891-1900 im ganzen Mk. 118924,24. Unglückliche Taten hat der Verband mit diesen Unterstützungen trocken und Hunderte von braven Kollegen vor dem vollständigen Ruin bewahren können.“

Der Vorstand hat in diesem Punkte ebenso einfallend schnell seine Meinung geändert wie in Bezug auf die Unterstützung für Gewerkschaften. Wenn wir recht berichtet ist, war noch zur Zeit des letzten Gewerkschaftstages der Vorstand der Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung so weit verbessert werden müsse, daß sie auch zur Unterstützung Gewerkschaftler genüge, weil sich oft schwer feststellen lasse, ob das zu unterstützende Mitglied gewerkschaftlich sei oder nicht.

Nun kommt der Vorstand auch in diesem Punkte mit etwas anderem. Freilich hat der Vorstand ebenso wie alle anderen Reichs- und Provinzialvereine, seine Meinung zu ändern, wenn er es für notwendig hält. Wenn dies aber in so sprunghafter Weise geschieht, dann können bestmögliche Vorteile leicht in Verlesung kommen, allerlei fatale Verwirrungen mit dem berechtigten Publikum entstehen.

Man würde ja mit der Abschaffung der Unterstützung in außerordentlichen Notfällen einverstanden sein, wenn durch den vorgeschlagenen Ausbau des Unterstützungswezens wirklich alle Notfälle berücksichtigt würden. Auch der Behauptung des Vorstandes soll dies ja auch der Fall sein. Das stimmt aber nicht ganz überein mit den Angaben, die der Vorstand in seinem Bericht an die letzte Gewerkschaftsversammlung machte. 1899 und 1900 wurden auf Grund des § 2c gezahlt für:

Ursache der Notlage	Zahl der Fälle	In Summa Mk.	Auf den einzelnen Fall im Durchschnitt Mk.
Misshandlung . . . . .	286	11 242,50	39,31
Inhaftierung . . . . .	19	1 100,00	56,32
Umzug . . . . .	507	15 712,00	30,99
Arbeitslosigkeit . . . . .	179	4 328,80	24,18
Krankheit . . . . .	410	10 931,00	26,66
Unglück in der Familie . . . . .	118	2 842,00	23,64
Sonstige Notfälle . . . . .	164	5 490,00	33,54
<b>Inn ganzen</b>	<b>1678</b>	<b>51 746,30</b>	<b>30,84</b>

Sehen wir von den Notfällen ab, in welchen nach der Vorlage auch ohne besondere Eingabe Unterstützung gewährt werden soll, so bleiben noch 296 Fälle von Inhaftierung, Unglück in der Familie u. s. w. mit zusammen 9592 Mk. Unterstützung (im Durchschnitt auf den einzelnen Fall 32,54 Mk.). Diese 296 Fälle sind nicht ganz 12 Prozent der Gesamtzahl. Sehen wir von den Unterstützungen für Arbeitslosigkeit, die inzwischen statutarisch festgelegt sind, ab, so betragen sie sogar 20 Prozent. Ich muß mich damit begnügen, mit diesen schon ziemlich alten Zahlen zu operieren, weil wir ja selber vom Vorstand so sehr knapp in puncto Zahlenmaterial über die Verhältnisse unseres Verbandes gehalten werden. Es sind also durchaus nicht alle Notfälle berücksichtigt. Merkwürdig, daß der Vorstand sich dieser Tatsache gar nicht mehr erinnert, obgleich er in der oben zitierten Flugzettel ausschließlich nur solche Beispiele von Notfällen nennt, die er in seiner Vorlage gar nicht mehr erwähnt!

1897 veröffentlichte Kollege Segis in der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung eine Artikelserie über das Unterstützungswezen in unserem Verband, in welcher er unter anderem die bekannte Geschichte von den Kollegen K und U erzählte. K ist ein ruhiges, besonnenes Verbandsmitglied, das im Stillen, aber erfolgreich für den Verband agitiert, deswegen dem Unternehmer demütiert wird, worauf dieser ihn unter irgend einem harmlos erscheinenden Vorwand entläßt. Der Verband kann nichts für ihn tun (die Geschichte spielt noch vor der Einführung der Arbeitslosenunterstützung), K gerät in große Not. Schließlich verhilft ihm der § 2c zu einer kleinen Unterstützung. U, ein eben zugereister, heißblütiger Kollege, der schon das Streifen seiner Beiträge an Unterstützung bezogen hat, agitiert für den Verband à la Hans Fall-in-den-Breit und läßt sich außerdem noch verchiedenes zu schulden kommen, worauf er ohne Federlesen zum Zempel hinausgejagt wird. Dieser wird ohne weiteres als gemäßigter betrachtet, seinetwegen wird ein Streit inszeniert u. s. w. Man erlaube mir, diese Geschichte, die feinerzeit sicher manden von der Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung überzeugt hat, ein wenig weiter zu spinnen, wie sie sich gestalten kann, wenn die Vorlage des Vorstandes angenommen ist, wobei ich allerdings ein wenig in die Zukunft hindürrufen muß.

Es dauert längere Zeit, ehe K wieder gute Arbeit findet. Er ist wiederholt arbeitslos, und da er kein Rasthufener ist und insofern dieselbe erste Familie hat, herrscht bei ihm oft große Not. Seine Frau sieht sich deshalb gezwungen, auch auf Arbeit zu gehen, und dies sogar noch fortzusetzen, als er schon wieder gute Arbeit gefunden hat, weil sie gar zu sehr in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgekommen sind, obgleich ihre Konstitution es gar nicht erlaubt. Neues Unglück bricht über die Familie herein; die Frau unterliegt der Überanstrengung, ebenfalls unter den Kindern brechen Krankheiten aus u. s. w. Da, als die Not am höchsten ist, erinnert er sich wieder seines Verbandes, dem er zwar bisher noch treu geblieben ist, von dem er aber außer dem einen Male noch nie wieder einen Pfennig bezogen hat. Er geht zum Bevollmächtigten und beantragt eine Unterstützung. Der Bevollmächtigte sagt jedoch zu ihm: „Lieber K, das tut mir leid; da gib's nichts mehr. Der § 2c ist aufgehoben. Du bist nicht arbeitslos, nicht krank, nicht umgezogen — da weiß ich anders keinen Rat als: Geh' hin und laß dich begraben, denn erhält keine Familie, weil du schon seit der Gründung des Verbandes Mitglied bist, 90 Mk.“ K geht nach Hause und schlägt zu seinem Krasse die kleine Strohschürze auf, die der Vorstand bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung herausgab, und die er schon so manchen noch unglücklichen Kollegen in die Hand gedrückt hat. Da liest er auf Seite 7:

„Unser Verband soll ein Freund und Berater seiner Mitglieder sein. Er soll so beschaffen sein, daß er möglichst jedem Mitglied etwas bietet und jedes Mitglied vor irgend welchen Nachteilen, wie sie dem heutigen Wirtschaftsgetriebe anhaften, schützt und sichert.“ Dann schlägt K die nunmehr auch schon selten gewordene Broschüre auf, die das Referat über den Ausbau des Unterstützungswezens enthält, das Kollege Segis auf der dritten Generalversammlung am 21. April 1897 erstattet hat und findet auf Seite 9 folgenden Auspruch von August Seib: „Die Gewerkschaft soll für den Arbeiter ein Stück seiner Existenz sein.“ K bleibt nach wie vor ein treues Verbandsmitglied — oder auch nicht.

U hat damals, als er wegen seiner hahnbüchernen Agitiererei entlassen wurde, als Gemäßigter Unterstützung bezogen. Am Orte bekam er keine Arbeit wieder, was ihn als Junggesellen wenig genierte. Er schnürte sein Bündel und ging auf die Waise. Er bekam nun keine Unterstützung, bis er ausgeglüht war, ehe es ihm glückte, wieder Arbeit zu erhalten. Es ist ihm dann eine Zeitlang schlecht ergangen. Er mußte manches Mal des Nachts „plattmachen“ und zog sich dabei einen bösen Zungenentzündung zu. Daran leidet er nun schon einige Jahre; keine Krankenkasse nimmt ihn auf und die Invaliditätsversicherung hat ihn schon einmal nach einer Heilanstalt geschickt; dort hat er sich aber der Hausordnung nicht fügen wollen und ist dann entlassen, ehe er noch geheilt war. Er freut sich deshalb, daß der Vorstand jetzt Krankenunterstützung einführen will, nur wie lange Karenzzeit gefällt ihm nicht. Der § 2c braucht für ihn nicht zu existieren, denn von Unglück in der Familie u. s. w. kann er als Junggeselle ja nicht betroffen werden. — Es gibt genug Fälle, wo Arbeiter in Not geraten, obgleich sie jahrelang in Arbeit stehen.

Wie denkt sich ferner der Vorstand die Unterstützung der verhafteten Kollegen? Seltener diese als arbeitslos oder als gemäßigter krank, umgezogen? Oder glaubt der Vorstand mit Herrn v. Hammerstein, daß die Polizei, von einigen harnolischen Jreulimern abgesehen, gar keine Mißgriffe begeht, oder daß es keine Klassenjustiz mehr gibt, sondern, daß diejenigen, die in Haft gerat u. dies auch vollumfänglich verdient haben? Bei unseren Verbandsbeamten wird die Sache wohl in allen Fällen so geregelt sein, daß während einer Haft, die sie sich in Ansbührung ihrer Tätigkeit zuziehen, ihnen ihr volles Gehalt weitergezahlt wird. Da hätten die übrigen Verbandsmitglieder doch wohl auch etwas mehr Berücksichtigung verdient.

Unsere bedeutendste britische Bräuderorganisation, die Amalgamated Society of Engineers (Vereingte Gesellschaft der Maschinenbauer) hat ein Unterstützungswezen, wozu wir, um einen banalen Auspruch zu gebrauchen, „gar nicht tippen“ können. Nichtsdestoweniger sehen wir hier eine ähnliche Einrichtung. Im Jahre 1901 wurden für jogenannte „Wohltätigkeitsbewilligungen“ (benevolent grants), die anderen Unterstützungen in außerordentlichen Notfällen entsprechen, 223 Pfd. Sterl. 6 Schilling 8 Pence (61 476 Mk.; in einem Jahre betrage ebensoviel wie bei uns in den Jahren 1899 und 1900) ausbezahlt, was auf das einzelne Mitglied 6 1/2 Pence (0,55 Mk.) ausmacht (siehe weitere Angaben darüber Deutsche Metallarbeiter-Zeitung 1902, Seite 154).

Einem Uebelstand hat indessen die Anwendung des § 2c. Nach § 8 ist die Bedingung zur Erlangung einer Unterstützung das Fortdauern einer Notlage. Die anderen Unterstützungsarten erfordern dieses nicht. Man kann zum Beispiel Arbeitslosenunterstützung bekommen, selbst wenn man Hunderte, ja — was in vorerwähnter Zeile vorkommt — Tausende von Mk. auf der Sparkasse hat. Der nach § 2c Unterstützung beantragt, macht damit das Angehörige: „Bei mir ist die Not eingetret.“ Er muß es sich gefallen lassen, daß die Sache erst von der Ortsverwaltung, dann vom Vorstand unterzucht wird (letzteres ist zwar nicht nötig, wenn die Verwaltungsstelle oder Kommission, der das Mitglied angehört, über 3000 Mitglieder hat). Das mag manchen peinlich sein, hauptsächlich, wenn er mit irgend einem Ortsverwaltungsmitglied verfeindet ist,

was ja auch vorkommt. Derartige Unannehmlichkeiten werden sich wohl nicht ganz ungehen lassen. Man könnte aber noch etwas mehr tun, um den Mitgliedern die Erlangung einer Unterstützung in besonderen Notfällen, für die im Statut keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind, zu erleichtern. Man könnte zum Beispiel Antragsformulare herstellen, die von den Mitgliedern, respektive ihrer Ortsverwaltung, nur ausgefüllt zu werden brauchen und die so abgefaßt sind, daß sie zugleich eine Anleitung zur Stellung des Unterstützungsantrags geben. Vielleicht könnte auch die im Verbandsreglement für die Ortsbeamten enthaltene Instruktion über die Behandlung solcher Fälle etwas ausführlicher sein.

Ich glaube in den vorstehenden Zeilen den Nachweis geliefert zu haben, daß selbst nach der Annahme der ganzen VorstandsVorlage, nach welcher unser Unterstützungswezen zwar eine beträchtliche Erweiterung erfahren würde, nichtsdestoweniger der jehige § 2c keineswegs überflüssig wird. Es ist darum notwendig, daß die Kollegen an allen Orten auch dieser Sache die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden. Man gieße nicht eher schmutziges Wasser weg, als bis man reineres hat.

Riel.

August Quist.

## Zur Generalversammlung.

Berlin. Unsere am 7. März im Zirkus Schumann abgehaltene außerordentliche Generalversammlung erfreute sich eines äußerst starken Besuches. Circa 7500 Kollegen nahmen daran teil und verfolgten mit Interesse die Ausführungen der verschiedenen Redner. Kollege Wiefenthal hatte das Referat über die Einführung der Krankenunterstützung übernommen. Er führte in Kürze aus, daß die vornehmste Absicht des Hauptvorstandes dahin gehe, denen zu helfen, die infolge von Krankheit und anderen Gebrechen außer der Zwangsvorsorge von einer freien Hilfskasse nicht aufgenommen werden. Insbesondere wandte er sich gegen den Vorwurf, daß dadurch die Wochenbeiträge zu hoch würden, und erklärte unter großen Beifall, die Mitglieder würden wohl für ihr eigenes Wohl wenige Groschen wöchentlich ausgeben können, wenn sie für Geburtslagsgeschenke an die Meister, bei Beerdigungen von Verwaltungsbeamten und Direktoren ohne weiteres namhafte Beiträge spenden könnten. Er faßte seinen Standpunkt in folgende Resolution zusammen:

„Die heute im Zirkus Schumann tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Ortsverein Berlin) beantragt bei dem zu Pfingsten in Berlin tagenden Verbandstag: 1. Die Einführung eines Krankengeldes als Zuschuß zur Zwangsversicherung obligatorisch im Verband einzuführen. 2. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die sich gegen Krankheit in einer Hilfskasse bereits vor dem 1. Januar 1903 versichert haben, werden nicht gezwungen, den erhöhten Beitrag im Verband zu zahlen, sind also vom Krankengeldzuschuß des Verbandes ausgeschlossen. 3. Der Antrag des Hauptvorstandes, vom letzten Erhebungstage acht Wochen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, ist abzulehnen.“

Kollege Pawlowitsch als Korreferent wendete sich entschieden gegen die Einführung der Krankenunterstützung. Er meinte eine neue Unterstützung einführen, möge man die alten besser ausbauen, andernfalls arte das ganze in eine Unterstützungs-Spielerei aus. Der Vorschlag des Hauptvorstandes komme ihm vor, als wenn jemand den Bau mehrerer Häuser in Angriff nimmt, aber nicht ein einziges fertig stellt. Für die Mitglieder der Metallarbeiter-Krankenkasse, soweit sie dem Verband angehören, bedeutet der Vorschlag ohne Zweifel eine erhebliche Schädigung, weil sie dadurch ihre langjährig erworbenen Rechte an die Kasse verlieren. Redner weist nun im einzelnen nach, inwiefern die übrigen Unterstützungswezen noch besser ausgebaut werden können, besonders die Arbeitslosenunterstützung. Er geht auf diesem Gebiet nicht das erforderliche Geschehen sei, liege keine Notwendigkeit zu Neuerungen vor, umsoweniger als der Verband nicht zum Experimentieren da sei. Der Krankengeldzuschuß würde sich überdies auch als völlig unzulänglich erweisen. Bei den vielen Halbheiten im Unterstützungswezen des Verbandes lasse sich tatsächlich ein Schwinden des Kampfscharakters der Organisation befürchten. Er empfehle deshalb folgende Resolution:

„Die Versammlung sieht in der Einführung der Krankenunterstützung keine die Beiträgen des Verbandes fördernde Einrichtung. In Berücksichtigung, daß die zur Zeit bestehende Reise- und Arbeitslosenunterstützung eine noch äußerst mangelhafte und des Ausbaues bedürftige Einrichtung ist, erwarten die Berliner Kollegen von ihren Delegierten auf das bestimmteste — wenn der Verbandstag eine Erweiterung des Unterstützungswezens beschließt — daß sie nur für Ausbau der Arbeitslosen-, Reise-, Streit- und Misshandlungsunterstützung eintreten. Mit der für diese Zwecke erforderlichen Beitragserhöhung erklären sich die Berliner Kollegen einverstanden.“

In der überaus lebhaften Debatte gingen die Meinungen ziemlich weit auseinander. Es wurden noch zwei weitere Resolutionen eingebracht, eine von W a r n t, die sich im wesentlichen mit der Wiefenthalschen deckte, und eine, welche die Urabstimmung über die Krankenunterstützung forderte. Bei der Abstimmung wurde die Resolution Wiefenthal abgelehnt, dagegen die Resolution Pawlowitsch mit großer Mehrheit angenommen. Eine Abstimmung über die anderen Resolutionen erübrigte sich.

Bernburg. Die am 28. Februar abgehaltene Mitglieder-versammlung beschäftigte sich mit dem Antrag des Vorstandes auf Einführung der Krankenunterstützung und der damit verbundenen Beitragserhöhung. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß es nicht angängig sei, in der jetzigen Zeit der Krise eine Beitragserhöhung stattfinden zu lassen. So wünschenswert eine Zusatzklasse sei, halte man den Zeitpunkt nicht für geeignet, dieses Projekt jetzt schon zu verwirklichen, sondern der Verband müsse seine schon bestehenden Unterstützungswezen mehr ausbauen. Überhaupt sei es zweifelhaft, ob es Sache einer Organisation sei, welche die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter erstrebt, ihre Mittel für Zwecke auszugeben, die in den an allen Orten bestehenden Krankenkassen viel billiger erfüllt werden könnten. Diese Gründe veranlaßten die Mitgliederversammlung, folgende Resolution einstimmig anzunehmen: „Die am 28. Februar tagende Mitgliederversammlung hält den jetzigen Zeitpunkt für nicht geeignet, die geplante Krankenunterstützung und die damit verbundene Beitragserhöhung einzuführen, da bei den hier bestehenden niedrigen Löhnen die jetzigen Beiträge kaum zu erschwingen sind.“

Zum Ausbau des Unterstützungswezens wurde folgender Antrag angenommen: „Mitglieder, welche innerhalb 52 Wochen drei Viertel ihrer Unterstützung bezogen haben, können in den nächsten 62 Wochen in keine höhere Unterstützungsstufe eintreten. Die dadurch erzielten Ersparnisse sollen dafür verwendet werden, daß Mitglieder, die acht Jahre dem Verband angehören, innerhalb 52 Wochen 90 Mk., diejenigen, die elf Jahre Mitglied sind, innerhalb 52 Wochen 110 Mk. an Unterstützung erhalten können.“

Freslan. Die am 7. März abgehaltene Mitgliederversammlung der Sektion der Klemperer nahm auf Antrag des Kollegen Schneidewind, der in einer vorausgegangenen Versammlung ein diesbezügliches Referat gehalten hatte, folgende Resolution an:

„Die Versammlung der Sektion der Klemperer erachtet es als eine Notwendigkeit jeder Organisation an, die Unterstützungs-einrichtungen zu erweitern beziehungsweise auszubauen. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben ergeben, daß dazu erstens Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, zweitens die Einführung der Krankenunterstützung sowie auch die Unzulänglichkeiten gehört. Der Antrag des Vorstandes ist für uns unannehmbar, weil erstens diejenigen unserer Kollegen, die schon anderen Hilfskassen angehören, beeinträchtigt beziehungsweise geschädigt werden, zweitens, weil die Leistungen gegenüber anderen Klassen zu minimale sind. Wir erwarten deshalb, daß die Generalversammlung nur dann die Zustimmung zur Einführung einer Krankenunterstützung gibt, wenn alle diese Mängel vermieden werden. Wir halten des-



Als Folgen der Unfälle gibt und der Bericht an: in 72 Fällen Tod, in 20 Fällen völlige, in 1152 Fällen teilweise und in 388 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Auf die einzelnen Sektionen verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Table with 6 columns: Sektion, Zahl der gemeldeten Unfälle, Auf 1000 Beschäftigte berechnete Verletzte, and Folgen der Unfälle (Tob, völlige, teilweise, vorübergehende).

Die größte Zahl der Unfälle hat Sektion Düsseldorf aufzuweisen, worauf der dortige Maschinenbau nicht besonders stolz zu sein braucht. Nach Alter und Geschlecht verteilen sich die entschädigten Unfallverletzten:

Table showing distribution of injured workers by age and gender: Erwachsene männlichen Geschlechtes, weiblichen, Jugendliche männlichen, weiblichen.

Nach Gegenständen und Vorgängen, bei welchen sich diese Unfälle ereignet haben, ergibt sich: An Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 523 Unfälle; an Kranen, Aufzügen zc. 106 Fälle; an Dampfmaschinen, Sprengstoffe, flüssiges Metall, glühendes Metall, feuergefährliche Stoffe 69 Fälle; Herabfallen, Einsturz zc. 183 Fälle; Fall von Leitern, Treppen, über Gegenstände 145 Fälle; beim Transport 185 Fälle.

Bedenklich ist es, daß wir in dem sonst objektiv gehaltenen Bericht auch die merkwürdige Rubrik „Hauptursächliche Veranlassung der Unfälle“ finden. Erstens nimmt man diese Kenntnis aus den Meldungen der Unternehmer und zweitens erstreckt sich diese Statistik nur auf die entschädigten Unfälle. Was kommt dabei heraus? Die Wahrheit sicher nicht. Sehen wir uns nur einmal die Tabelle an:

Die oben nachgewiesenen 1582 neuen Unfälle sind auf folgende hauptsächlichste Veranlassungen zurückzuführen:

- 1. Auf Verschulden des Arbeitgebers (mangelhafte Betriebsvorrichtungen, keine oder ungenügende Anweisung, Fehlen von Schutzvorrichtungen) oder auf Verschulden des Arbeitgebers und des Arbeiters (1) zugleich 20 Fälle;
2. Auf Verschulden des Arbeiters (Nichtbenutzung vorgeschriebener Schutzvorrichtungen, Leichtsinns, Balgerei zc.) 669 Fälle;
3. Auf sonstige Ursachen (Gefährlichkeit des Betriebes, nicht ermittelte Ursachen (sic), Zufälligkeit, höhere Gewalt) 893 Fälle.

Da haben ja die Herren Unternehmer „unparteilich“ genug berichtet! Ganze 20 Fälle nehmen sie auf ihr Konto. Doch halt! Nicht einmal 20 Fälle, denn der Schlußsatz zu Absatz 1 lautet ja, daß diese 20 Fälle auf das Verschulden des Arbeiters auch zurückzuführen waren. Daraus ergibt sich der Wert dieser Statistik.

Doch der Bericht erklärt uns noch „ziffernmäßig“ die einzelnen Sünden der Arbeiter, die ja ganze 639 Unfälle selbst verschuldet haben, wie folgt. Das Verschulden des Arbeiters“ bestand in:

- a) Nichtbenutzung oder Verletzung (1) vorgeschriebener Schutzvorrichtungen 27 Unfälle;
b) Handeln wider bestehende Vorschriften zc. 71 Unfälle;
c) Leichtsinns, Balgerei, Neckerei, Kränkenheit zc. 11 Unfälle;
d) Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit 509 Unfälle;
e) Verschulden von Mitarbeitern kam in Frage bei 61 Unfällen.

Warum steht man nicht alle 1582 oder besser 9720 gemeldeten Unfälle auf Konto der „Unachtsamkeit“?! Sind nicht die Unternehmer „gechichtert“? Nicht allein im Geldverdienen, denn die Mehrzahl derselben hat es ja durch eigenen „Fleiß und Geschicklichkeit“ zu Reichtum, Titel und Würden gebracht, sie haben auch noch nicht einmal 20 Unfälle selbst verschuldet und dabei nicht einen einzigen Unfall selbst erlitten!

Doch der Berichterstatter traut diesen Zahlen selbst nicht, denn sonst würde er nicht schreiben: Eine unmittelbare Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften lag in der Mehrzahl dieser Fälle jedoch nicht vor. Nur in 102 Fällen kam ein Verstoß gegen diese Vorschriften in Betracht, so daß eine Bestrafung der Arbeiter hätte erfolgen können.“ Wie großmütig, daß man die armen Krüppel nicht auch noch extra „bestraft“ hat?! Solche Menschen!

Interessanter und wahrheitsgemäßer ist die Aufstellung der Unfälle nach den Arbeitsverrichtungen getrennt, wie folgt:

636 Unfälle an Maschinen und 946 bei gewöhnlichen Handarbeiten.

Die Zahl der Unfälle bei gewöhnlichen Handarbeiten war auch in früheren Jahren bedeutend größer als die Anzahl der Unfälle an Maschinen:

Table showing the number of accidents from 1886 to 1901, categorized by machine accidents and general handwork accidents.

Als „technische Aufsichtsbearbeiter“ fungierten im Berichtsjahr sechs Ingenieure und ein Geschäftsführer. Von 794 verletzten Betriebsarbeitern wurden 1698 Betriebe = 20,8 Prozent revidiert. In Ordnung wurden befunden 1199 Betriebe, während 459 Betriebe „beimangelte“ wurden. Die Maschinen erforderten insgesamt 638 Revisionsarbeiten. Am „Fleißigsten“ war der Geschäftsführer, denn er hat in Sektion 3 von 792 vorhandenen Betrieben 502 Betriebe „revidiert“ = 63,4 Prozent aller Betriebe, außerdem 404 Lohnbuchrevisionsarbeiten vorgenommen und 282 Revisionsarbeiten kontrolliert. Alles das in 180 Tagen. Geschwindigste ist keine Person!

Die Berufsgenossenschaft hatte im Berichtsjahr 3716 Reklamationen eingekommen. Dagegen hatten die Verletzten 990 Reklamationen erhoben. Die Schiedsgerichte für Arbeitervermittlung zu Aachen, Bielefeld, Bielefeld, Köln, Koblenz und Aachen waren der Berufsgenossenschaft „günstig“. Von den 990 Reklamationen hatten nur 572 = 57,7 Prozent Erfolg, während 618 Reklamationen = 62,3 Prozent als unbegründet abgewiesen wurden. Die Berufsgenossenschaft hatte gemäß § 88 der Satzung selbst 30 Anträge auf Einstellung oder Herabsetzung aller Reklamationen bei den Schiedsgerichten gestellt. Sie hatte natürlich mehr „Glück“. Von 30 Anträgen hatten 32 Erfolg, während nur 7 abgewiesen wurden. Bei diesen Resultat konnte man auch gerne die 2338,01 Mk. Kosten für die Schiedsgerichte bezahle. Auf jede erledigte Streitfrage entfielen nach dem Bericht 2,74 Mk. an Kosten.

Die Berufsgenossenschaft hatte aber trotzdem noch 118 Reklamationen gegen die Urteile der Schiedsgerichte erhoben. Davon hatten noch Erfolg 79, während 38 ohne Erfolg ausgingen, einer zurückgestellt wurde.

Anderes erging es aber den armen Verletzten. Die hatten 21 Reklamationen erhoben. Das Resultat war: mit Erfolg 45 = 21 Prozent der Fälle, ohne Erfolg 200 = 95 Prozent, unerledigte Fälle 6. Auch die Berufsgenossenschaft jetzt zufrieden sein? Arme Verletzte! Interessant ist die Tabelle über Zahl und Alter der Jugendlichen. Am Schluß des Jahres 1901 wurden noch 7079 Verletzte revidiert. Der älteste Reklamationenfall ist im Jahre 1815 geboren. Die Jahrgänge 1817-20 weisen keine „Alter“ mehr auf. Sie sind ausgestorben. Die jüngsten Reklamationen sind im Jahre 1887 geboren. Eine weitere Tabelle zeigt uns, daß gerade, je näher wir betrachten. Es ist eine Aufstellung der „Art der Unfallverletzungen“ der einzelnen Reklamationen:

- a) Rechtsseitige Erblindung beider Augen 15 Fälle, eines Auges 602. b) Verlust des rechten Beines ober Fußes 88, des linken

Beines ober Fußes 47, beider Arme 1, des rechten Armes 66, des linken Armes 66;

b) Teilweise dauernde Verminderung der Gebrauchsfähigkeit von Augen u. s. w.: beide Augen 20 Fälle, ein Auge 768, beide Beine 58, rechtes Bein 488, linkes Bein 492, rechter Arm 1998, linker Arm 1773 u. s. w.

Auffällig hoch ist die Zahl der Augenverletzungen. Doch ist dies nur eine kleine Anzahl der Opfer der Industrie. Wie viele Krüppel laufen noch herum, die keine Unfallrente mehr erhalten, weil sie sich an den Verlust des betreffenden Organs „gewöhnt“ haben?

Die Berufsgenossenschaft zahlte im Jahre 1901 die Summe von 1639 954,36 Mk. für Unfallentschädigungen aus. Davon entfielen auf Heilverfahren 973 Fälle = 39 848,37 Mk.; Renten an Verletzte 7865 Fälle = 1 303 156,83 Mk.; Beerdigungskosten 85 Fälle = 6451,30 Mk.; Renten an Witwen 292 Fälle = 57 462,85 Mk.; Abfindung an Witwen 8 Fälle = 5404,71 Mk.; Renten an Kinder 608 Fälle = 86 157,14 Mk.; Renten an Angehörigen 45 Fälle = 8040,66 Mk.; Kur- und Pflegekosten 607 Fälle = 78 990,00 Mk.; Kapitalzahlungen an Invaliden 97 Fälle = 33 444,80 Mk. u. s. w.

Ferner wurden verausgabt für Arztgutachten 53 839,08 Mk., für „Überwachung“ der Betriebe 23 569,07 Mk., für Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, für Heilverfahren innerhalb der ersten 18 Wochen des Unfalls 5276,36 Mk., davon wurden an die beteiligten Krankenkassen auch noch 1621,23 Mk. Krankengeld zurückgezahlt, so daß also für diese Fälle nur 3655,13 Mk. verausgabt wurden. So werden die Krankenkassen „entlastet“!

Der Reservefonds der Berufsgenossenschaft betrug 2844371 Mk. Bestrebt werden die paar Unternehmer, die diesen Bericht überhaupt gelesen haben, denselben aus der Hand gelegt haben.

Wir knüpfen daran den gewiß so beschneidenden Wunsch: wenn nur wenigstens alle Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften so ausgestattet wären und mehr den beteiligten Arbeitern zugänglich gemacht würden.

Christliche Maulfechtereien.

Ungefähr drei Wochen nach Beendigung des Streikes bei Post in Köln-Grenfeld erschien im christlichen Metallarbeiter ein Artikel, der ankündigte, daß der Streik beendet ist. Das war in Nr. 4 vom 14. Februar 1902. In dem drei Spalten langen Artikel war es dem Artikelschreiber nicht darum zu tun, Ursache und Vorgänge des Streikes zu schildern, sondern darum, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Hirsch-Dunckerischen Gewerbeverein, die beide mit an dem Streike beteiligt waren, ein auszuweisen, mit dem Christlichen Metallarbeiter-Verband zu renommieren und die Leser glauben zu machen, als ob sie (die Christlichen) es gewesen wären, die durch ihr Eintreten den Sieg erkochten hätten. Wir hatten vor der Hand abichtlich unsere Beobachtungen, die wir bei dem Streike über das Verhalten der christlichen Agitatoren gesammelt hatten, für uns behalten. Da es aber dem Artikelschreiber in seiner jesuitischen Art und Weise auf eine Handvoll Lügen und Verdrehungen nicht ankommt, legen wir uns gezwungen, jetzt schon mit unseren Beobachtungen an die Öffentlichkeit zu treten und die Wahrheitsliebe der „tüchtigen Agitatoren“ zu kennzeichnen.

Zu Anfang des Artikels betont der Verfasser, daß im Jahre 1902 zwei Streiks des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei Post stattgefunden hätten, und trotz Eingreifen und Führung des Verbandes seien dieselben gescheitert. Wie liegen nun die Dinge in Wirklichkeit? Bei dem ersten Streike, wenn man es einen solchen nennen will — es war aber eher alles andere als ein Streik —, legten dort verschleierte unorganisierte Arbeiter infolge von Abfordrungen und anderen Ursachen die Arbeit nieder. Und wie das bei derartigen Vorkommnissen immer der Fall ist, wandten sich einige der Leute an die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, um sich dort die nötige Belehrung und Ansticht erfahrener Leute zu holen. Die Ortsverwaltung beehrte die Leute dahin, daß ihr Vorhaben ein ausichtsloses Unternehmen sei, da ohne Organisation in solchen Fällen nichts zu erreichen sei, versprach aber den Leuten, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dieses Ratierhosen mißbilligten einige christliche Arbeiter, hauptsächlich einer, der bis dahin in der Fabrik das große Wort geführt hatte. Er betonte, wir haben den Deutschen Metallarbeiter-Verband gar nicht nötig, wir werden allein fertig. Auf Grund dieser Unmöglichkeit erreichten die Leute nichts weiter, als daß ein Fabrik-ausbruch gewagt wurde.

Der zweite Fall liegt ähnlich wie der erste, bloß mit dem Unterschied, daß sich inzwischen einige vernünftige Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen hatten. Als nun zum zweiten Male ein Teil der Arbeiter die Arbeit niederlegte — zu diesen gehörten auch die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten —, traten die organisierten Arbeiter an ihre Ortsverwaltungen heran (bei diesen Ausschüßigen waren auch drei christlich-organisierte). Die Ortsverwaltung arrangierte eine Vedenbesprechung; in dieser Besprechung vermittelte man aber die christlichen Maulfechter! Wo waren in diesem Falle die Helben, die doch unbedingt zur Stelle sein mußten? Sie hatten augenblicklich in ihren eigenen Reihen genug zu tun und sich gegenseitig zu bekämpfen, anstatt sich um ihre ausschüßigen Mitglieder zu kümmern. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im Gemeinschaft mit ihrem Vorstande unternahm alle Schritte, die zu tun waren, um die Forderungen der Arbeiter durchzuführen. Aber die Firma wußte ja genau, daß die Arbeiter nicht einig waren, es war deshalb nicht möglich, alle Forderungen durchzuführen. Auch hier waren es wieder die Christlichen, die alles vereitelt hatten; trotz wiederholter Aufforderung, sich den Ausschüßigen anzuschließen, weigerten sie sich hartnäckig, mit Ausnahme der drei erwähnten. Die im Deutschen Metallarbeiter-Verband Organisierten hielten tapfer stand und nahmen die Arbeit wieder auf. Angesichts dieser Tatsachen wagt es der Artikelschreiber, wesentlich die Unwahrscheinlichkeit zu behaupten, daß diese Vorkommnisse dem Metallarbeiter-Verband in die Schuhe zu schieben! Die Arbeiter, welche die Arbeit nicht mehr aufnahmen, waren die ältesten und erfahrensten im Betrieb gewesen, von dieser Zeit an ging es wie in einem Laubenschlag ein und aus.

Da gelang es, wie der Artikelschreiber sagt, im November einige „tüchtige agitatorische“ Kräfte in den Betrieb zu bekommen. Diese „Kräfte“ waren der christliche Bezirksvorsitzende Döring aus Köln und ein Herr Schmitz aus Bielefeld. In dem Betrieb waren die Verhältnisse demnach, daß die Firma trotz der schlechten Zeiten sehr an tüchtigen Arbeitskräften litt. Die Lage wurde sowohl für die Arbeiter wie für die Firma immer schwieriger, und jeden Augenblick drohte es zum Bruch zu kommen. Als nun die Situation bald den Höhepunkt erreicht hatte, fand der „tüchtige Agitator“ und Bezirksvorsitzende Döring es für gut, den Stand von den Vorkämpfern zu schildern und sich anderwärts in Sicherheit zu bringen, anstatt auszuhalten und im Ernstfall seine agitatorische Kräfte zu entfalten. Nach dem eigenen Geständnis des Verfassers war es mit der Organisation bei Post schlecht bestellt, folglich mußte der Herrschreiber dort 65 zuletzt anschalten, er wußte versprechen, Remedium zu schaffen und durfte nicht das wohlgeordnete Heer verlassen. Kurze Zeit nach seinem Austritt fand eine Vedenbesprechung statt, zu der nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter erschienen war. In dieser Besprechung zeigte hauptsächlich der zweite „tüchtige Agitator“ seine Kraft. Was dieser Held eigentlich wollte, das wußte er selbst nicht. Ganz wollte er für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eintreten, dann für einen angeblich Sensationsregel, und zu guter Letzt wollte er noch für den Reiter eintreten. Wir können sagen, einen konstanten Menschen haben wir noch niemals kennen gelernt. Er war zu unfähig, um in irgend einer Weise für die Arbeiter tätig sein zu können. Auf Vorschlag von unserer Seite wurde dann beschloffen, eine zweite Vedenbesprechung einzuberufen und alle Arbeiter mittels Zettelchen einzuladen. Die zweite Besprechung, zu der die Arbeiter fast vollständig erschienen waren, verlief ziemlich glatt. Man beschloß, daß die Arbeiter vor allen Dingen sich organisieren müßten und eine bezugsfähige Kommission vorzubereiten sollte, was auch geschah.

In diesem Tage, schreibt der „tüchtige Agitator“, entfiel in diesem Betrieb ein vollständiger Wirtswort. Wodurch entfiel aber nun der Wirtswort? Gerade durch das Verhalten des „tüchtigen Agitators“, der noch in dem Betrieb tätig war. Es war an dem Tage dreißig „unliebsamen“ Arbeitern gelündigt worden; an deren Stelle sollten Mädchen eingestellt werden, auch wohl um die übrigen Arbeiter einzuschüßern. Ein Mitglied von uns forderte auf, Mann für Mann die Fabrik zu verlassen, wozu die Vorkommnisse genügt hätten. Der „tüchtige Agitator“ widersprach dem und machte den Arbeitern plausibel: wenn sie das machten, würden sie kontraktbrüchig und machten sich strafbar. Ja, man schüßerte die Arbeiter so ein, daß sie in dem Gedanken lebten, sie kämen ins Gefängnis, denn man hatte schon einen großen Teil jugendlicher Arbeiter vor sich, denen man hier etwas vormachen konnte. Ob der „tüchtige Agitator“ selbst wußte, was Kontraktbruch ist, das bezweifel wir. Auch den aus dem Betrieb ausgetretenen Bezirksvorsitzenden Döring holte man herbei, auf daß der seine Weisheit leuchten lasse. Dieser legte dasselbe Gebahren an den Tag und warnte die Arbeiter, einen solchen Schritt zu unternehmen. Er gab den schlauen Rat: die Arbeiter sollten insgesamt ihre Kündigung einreichen, damit zeigte man den dreißig gekündigten Arbeitern, daß alle Arbeiter sich solidarisch mit ihnen fühlten. In dem Betrieb besteht achtstägige Kündigung. In dieser Zeit hätte der Unternehmer ja auch Zeit genug gehabt, sich um neue Arbeitskräfte umzusehen. Und was wäre erobert worden? Gar nichts, denn in dieser Zeit wären auch noch so und so viele Arbeiter wieder abtrünnig geworden.

Am Abend, schreibt man nun weiter, fand eine Versammlung statt, in der Kollege Wieber anwesend war. Die Freien hatten es nicht für notwendig befunden, zu erscheinen. Eine solche Behauptung kann auch nur von einem mit einem jesuitischen Herz und Gemüt ausgestatteten christlichen „tüchtigen Agitator“ aufgestellt werden. Wir hatten am dem Abend an anderer Stelle zu erscheinen, wo unser Erscheinen ebenso dringend war. An unserer Stelle war der Bevollmächtigte und der Gauleiter der nichtgewerblichen Arbeiter, die auch in Frage kamen, in der Besprechung zugegen, die unsere Sache mit vertrat. Herr Wieber hatte den Bevollmächtigten der nichtgewerblichen Arbeiter an dem Abend noch erfragen lassen, mit ihm (Wieber) über die Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, welches Ansuchen der Bevollmächtigte aus gerechtfertigten Gründen ablehnte. Und da hat man jetzt die Freiheit, zu schreiben, die Freien hätten es vorgezogen, nicht zu erscheinen! Was hat nun Herr Wieber dort gemacht? Gar nichts! So wie er gekommen, ist er auch wieder abgedampft, ohne einen Finger krumm zu machen für die Arbeiter.

Nun kommen die dem Lesern bekannten Forderungen der Arbeiter an die Firma Post, dessen Antwort und der Grund der Arbeitseinstellung, also der eigentliche Streik. Darauf, so schreibt man weiter, legten 70 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen die Arbeit nieder, verammelten sich sofort in einer Wirtschaft, wo sich die noch nicht organisierten den Verbänden anschlossen. Kollege Döring wurde herbeigerufen, welcher sofort erschien. Wir machten 16 Aufnahmen, so daß unsere Zahl mit 89 bei dem Streike in Betracht kam, die Hirsch-Dunckerischen machten sechs, der Deutsche Metallarbeiter-Verband vier Aufnahmen. Nein, Herr Döring, wir machten keine vier Aufnahmen, sondern gar keine. Es wollten sich vier Mann aufnehmen lassen, da erklärte unsere Ortsverwaltung, die auch herbeigerufen wurde und gleich erschien: Wir nehmen während des Streikes, wo so viele Organisationen in Betracht kommen, keine Mitglieder auf, sondern erst dann, wenn der Streik beendet ist. Wie sind nun die sechzehn Neuaufgenommenen von den Christlichen ergattert worden? Auf die widerlichste Art und Weise ist dieser Held Döring mit seinen jugendlichen Krabanten da zu Werke gegangen; etelhaft war es anzusehen, wie die Mitglieder angeworben wurden. Und da hat man noch den traurigen Mut, zu renommieren mit seinen Aufnahmen. Nach dem Streike ließen sich 15 Kollegen von der Firma Post in unseren Verband aufnehmen. Auf jeden Fall sind das 15 Kollegen, die aus Überzeugung unserem Verband beitraten, da die christlichen Helben doch alle ihre Kräfte angewendet und nichts unversucht gelassen hatten, diese Kollegen an sich zu locken.

Als der Streik ausgebrochen war, mußte praktisch, schnell und vorzüglich gehandelt werden. Wer hat denn nun sofort eingegriffen und unsichtig in die Bewegung eingegriffen? Sogar die christlichen „tüchtigen Agitatoren“, die jetzt den Mund so voll nehmen? Sogar wahr! Den einen „tüchtigen Agitator“, dessen Unfähigkeit wir schon geschilbert, hat man sehr wenig in der Streikbewegung gesehen, es schien, als ob er für diese Zeit stumm geworden wäre. Von seinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurden sofort die ersten wichtigen Schritte, die bei solchen Anlässen zu tun sind, veranlaßt, wie auch der ganze Streik vom Metallarbeiter-Verband organisiert wurde. Hätten wir nicht in Gemeinschaft mit dem Bezirksleiter Spiegel so tatkräftig und unsichtig in die Bewegung eingegriffen und die straffe Disziplin, die in solchen Fällen unumgänglich notwendig ist, nicht aufrecht erhalten, so wäre die Angelegenheit sehr schlecht verlaufen. Gerade in diesem Falle haben die Christlichen bewiesen, daß sie vollständig unfähig sind, eine solche Aktion zu leiten. Denn bei solchen Gelegenheiten kommt es nicht darauf an, wer das größte Maul hat, sondern es kommt darauf an, den Streik praktisch, unsichtig und mit aller Energie zu leiten. Dies getan zu haben, können wir für uns in Anspruch nehmen, ohne uns zu lobhudele. Auch den Arbeitern können wir an dieser Stelle unsere Anerkennung aussprechen, daß sie sich den Anordnungen unsererseits voll und ganz gefügt haben. Wenn der „tüchtige Agitator“ Döring das nicht glauben will und an solcher Einbildung leidet, als wenn er derjenige wäre, dem alles zu verdanken sei, so mag er einmal eine Umfrage halten unter seinen eigenen Mitgliedern, ob diese sich nicht anerkennend uns gegenüber ausgesprochen haben. Die einschüßlichen Mitglieder äußerten sich uns gegenüber: „Ja, hätten wir solche Leute wie ihr und euer Bezirksleiter seid, unter uns, so ständen wir wo möglich ganz anders, aber leider fehlen uns solche Leute, die in solch intelligenter und einflußreicher Weise aufzutreten.“ Das ist das Urteil eurer einschüßlichen Mitglieder, Held Döring!

Dann heißt es weiter in dem Artikel, daß auch die „Schmutzkonkurrenz“ ihre Rolle spielte. Die Hirsch-Dunckerischen und die „Freien“, weil wenig beteiligt, hätten sich förmlich überboten an hohen Unterstellungen, um so die Leute an sich zu ziehen. Wie sah es nun mit dieser „Schmutzkonkurrenz“ aus? Wir haben das gezahlt, was für uns im Statut festgelegt ist und keinen Fernweg mehr. Der Zweck heiligt die Mittel — dieser jesuitische Wahlspruch scheint diesem Helben sehr geläufig zu sein, sonst hätte er diese bewußte Unwahrheit nicht nieder schreiben können. Was die Unterstützungsfrage an und für sich betraf, so haben wir mit frohem Mute in die Zukunft und warteten ruhig der Dinge, die da kommen sollten. Anders sah es aber auf der christlichen Seite aus, dort sah man diesen Dingen mit Angst und Schrecken entgegen. Die unbedachten Stößel, die dem Helben Döring verächtlich und entschüßten, haben wir uns wohl gemerkt und werden sie an anderer Stelle zum besten geben.

Zum Schluß seines Artikels spricht dieser Hampelmann von undankbaren Elementen, und sie (die Christlichen) würden auch für die Zukunft sorgen, daß diesen undankbaren Elementen das Handwerk gelegt würde. So weit werden diese Helben es ihr Lebtag nicht bringen, jemandem das Handwerk zu legen, es sei denn auf eine schmutzige Art und Weise, worin diese Helben schon genug Proben geliefert haben. Den Haupttrumpf spielte dieser Held am Tage der Arbeitsaufnahme aus. Am Abend dieses Tages hatten sich die Arbeiter wegen verschiedener Vorkommnisse mit der Firma wieder verammelt. In ihrer Mitte befand sich der Geschäftsführer des Herrn Post, nach Ansicht der Arbeiter die Ursache des ganzen Vorkommnisses. Da erdreißtel sich dieser Held Döring, die Arbeiter aufzufordern, in ein Hoch einzustimmen auf das gute Einvernehmen zwischen den Arbeitern und der Firma! Eine solche Verhöhnung der Arbeiter ist, glauben wir, noch niemals vorgekommen. Da, wo eine Firma es wagt, ihren Arbeitern Löhne von noch nicht ganz einem Drittelpennig die Stunde zu zahlen und die Arbeiter gezwungen werden, in einen Streik einzutreten,

die Arbeiter aufzufordern, ein Hoch auszubringen auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitern und Arbeitgeber — das kann nur von einem christlichen, tüchtigen Agitator geschehen. Von unserer Seite wurde gegen ein solches Gebahren energisch protestiert; ein Teil der Arbeiter verließ sofort das Lokal.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In der abgelaufenen Woche ist den Verwaltungsstellen (Geschäftsführern) das Material für die Wahl zur Generalversammlung zugegangen. Jede Verwaltung erhält für jedes Wahllokal einen Stempel, ein Wahlprotokoll, die der Mitgliederzahl entsprechende Anzahl von Stimmzetteln und Wählerlisten.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 8 Absatz 7 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Klempner Josef Nowicki, geb. am 15. April 1874 zu Kulm, Buch-Nr. 417 230, wegen unkollegialen Verhaltens.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Aus den Wahlabteilungen.

1. Nachträge und Berichtigungen.

- Wahlabteilung 21: Rudolf Spann, Schönebeck a. d. Elbe, Wörth 6.
20: Max Leonhardt in Dessau, Fonteynstr. 14 p.
23: Albert Grünig, Braunschweig, Louisenstr. 4.
27: Bernhard Hölle, Linden b. Hannover, Ricklingerstr. 2.
33: August Müller, Ffensburg, Dorotheenstr. 14.
35: F. Jänisch, Bremen, Gr. Johannisstr. 34, 1.
40: Friedr. Steinkamp, Dortmund, Sedanstr. 13, 4.
42: Ernst Müllers, Düsseldorf, Himmelgeisterstr. 9.
47: Karl Klode in Werber, Werdenstr. 15 d.
48: S. Schefe, Mülheim a. Rh., Windmühlenstr. 31, p.
63: Wilhelm Merz, Kaminstr. 91.
73: Ludwig Dorner in Nürnberg, Paradiesstr. 8.
74: Michael Veyherger, Nürnberg, Neugroßreuth 89.
76: Josef Sindony, bei Sattler Fritz Schauer in Regnitz.

3. Wahlzeit.

- Wahlabteilung 3 (Breslau, Sekt. der Klempner): Altwasser, Breslau, Sekt. d. Klempner: Von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.; Sreigau, Jauer: Von 10—12 Uhr vorm.; Brieg: Von halb 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.; Schweidnitz: Von 12—4 Uhr nachm.; Rattowitz, Königshütte, Gleiwitz-Pabrze, Beuthen, Freiburg, Girschberg, Reize, Oepfel, Ratibor: Von 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
Wahlabteilung 7 (Machenow): Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 11 (Ludenwalde): Ludenwalde: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Fürstentum: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Nowawes-Neudorf: Von 10—12 Uhr vorm.; Köpenick: Von 1—4 Uhr nachm.; Werder a. H.: Von 2—4 Uhr nachm.; Gerswalde: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 21 (Schönebeck): Von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.
Wahlabteilung 23 (Braunschweig): Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 24 (Hildesheim): Von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
Wahlabteilung 26 (Hannover-Stadt): 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Mitzburg, Wülfel, Sarstedt: Von 11 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
Wahlabteilung 30 (Lübeck): Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 32 (Kiel): Von 11 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.
Wahlabteilung 33 (Fleensburg): Von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.
Wahlabteilung 35 (Bremen), alle Wahlbezirke: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 37 (Wegefac): Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 40 (Dortmund, Allgem.): Dortmund Allgem. und Sekt. d. Klempner: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Gelsenkirchen, Hamm, Bippstadt, Wülfr: Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Wilspe, Soest, Marlein: Von 1—4 Uhr nachm.; Sörbe: Von 2—4 Uhr nachm.; Biten: Von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
Wahlabteilung 41 (Essen): Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 44 (Wormen-Elsfeld): Von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
Wahlabteilung 46 (Kemscheid): Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 48 (Wern. Mülheim a. Rh.): Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 49 (Köln): Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 51 (Kassel): Von 11 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 55 (Mainz): Gustausburg 10 bis 12 Uhr vorm.; Kofheim 2 bis 4 Uhr nachm.
Wahlabteilung 60 (Karlsruhe): Karlsruhe: Von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.; Ettlingen, Weiertheim-Bulach, Grünwinkel, Mühlburg: Von 10—12 Uhr nachm.
Wahlabteilung 60 (Karlsruhe, Sektion der Blechner): Von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.
Wahlabteilung 65 (Heidenheim): Von 10 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachm.
Wahlabteilung 74 (Wahlbezirk Mögeldorf): Von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.
Einzelmitglieder in Gröna: Von 1—4 Uhr nachm.
Einzelmitglieder in Leipzig: Von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.
Einzelmitglieder in Limbach: Von 10 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm.

4. Wahlbezirke und Lokale.

Wahlabteilung 6 (Berlin): Den Mitgliedern der Verwaltungsstelle Berlin zur Nachricht, daß auf Beschluß der erweiterten Ortsverwaltung die Wahlzeit von 10 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. festgesetzt ist. Gewählt wird in folgenden Lokalen:

- S. 80.: Gewerkschaftshaus, Saal 1.
W. (Schöneberg): D. Runke, Willostr. 59.
K.W. (Moabit): Kronenbrauerei, Alt-Moabit 47.
O.: F. Riehl, Gr. Frankfurterstr. 133.
N.: A. Wernbroth, Bahstr. 42/43; F. Wernau, Schwedterstr. 23; B. Maabe, Goldbergerstr. 23.
O. (Schöneberg): E. Kaufhold, Wilhelminenhoffstr. 18.
Weißensee: B. Schmutz, Königschauffee 38.
Charlottenburg: Volkshaus, Hofstr. 3.
Steglitz: F. Schellhase, Hornstr. 15a.
Rixdorf: E. Mercier, Steinmeßstr. 113.
Spandau: F. Wöhle (vorm. Rabfke), Neumeisterstr. 5.
Wahlabteilung 7 (Machenow): Ber Stodfisch.
Wahlabteilung 9: Kofka: Warnowhalle.
Wahlabteilung 15: Gerda: 1. Becker's Lokal, Waldstr.; 2. Untermhaus: Waldhorn.
Wahlabteilung 23 (Braunschweig): Gewerkschaftshaus, Saal 4.
Wahlabteilung 26: Hannover: 1. Müller, Alte Cellerheerstraße 10; 2. Spring, Engelbollerdam 36; 3. Wötcher, Langestr. 2; 4. in Wülfel: Biergarten; 2. in Sarstedt: Käseberg.
Wahlabteilung 30: Lübeck: Friß Bede, Vederstr. 3.
Wahlabteilung 32: Kiel: 1. Centralhallen, Alte Reihe 8; 2. in Gaarden: Gaardener Bröje; 3. in Dietrichsdorf: Bei Schmoor; 4. in Wellingdorf, Ellerbed und Neumühlen: Bei Först in Wellingdorf.
Wahlabteilung 35 (Bremen): Westf. Vorstadt: Restaurant Spannhans, Calvinst.; Altstadt: Restaurant Wegener, Langenstr. 100; Oster: Restaurant Miesner, Vor dem Stektor 29; Neustadt, Hohetor, Buntentor: Restaurant Puls, Braustraße.
Wahlabteilung 41: Essen a. d. Ruhr: 1. Wocussa, Kottstr. 18; 2. Essen-West: Erosche, Siemensstr.; 3. Essen-West: Bei Heim, Gemarkenstr.; 4. Berge-Worbeck: Bei Vorthmann, Hochstr.; 5. Am Vincenzhaus: Lothringer- und Grenzstr.-Ecke.
Wahlabteilung 46: Kemscheid: 1. Bei Pecke, Peterstr.; 2. in Stachelhagen: Bei Petermann; 3. in Wülstehagen: Bei König; 4. Pilsardt, Zentralpunkt.
Wahlabteilung 47: Velbert: 1. S. Gadländer, Friedrichstraße; 2. Schmitz, Werdenstr.
Wahlabteilung 48: Wern. Mülheim a. Rh.: 1. Witwe Müller, Wallstr.; 2. Jakob Saal, Wallstr.; 3. Düwald: Wirt Hüller; 4. Thurn: Wirt Laufenberg.
Wahlabteilung 49: 1. Köln-Süd: Gewerkschaftshaus; 2. Köln-Nord: Unfelbach; 3. Köln-Deutz: Bei Graß; 4. Nippes: Bei Schäfer; 5. Rodenkirchen: Bei Giffels; 6. Köln-Schrenk: Bei Graß; 7. Köln, Forner: Bierhards-Deutz; 8. Bonn: Fapender.
Wahlabteilung 51: Kassel: 1. Gastwirt Wittrod, Schäferg. 33; 2. Restaurant „Felsenkeller in Wisenhausen; Vollar: 1. Wirtchaft Kübler; 2. Wirt Bender in Sinderhausen; 3. Wirt Schäfer in Daubringen; Wiesbaden: Restaurant Feinmayer, Hermannstr. 1.
Wahlabteilung 53: Hanau: 1. Saalbau, Mühlstr. 2; 2. Großaufem: Bei Bauer, Krogenbergstr.
Wahlabteilung 55: Gustausburg: Bei Großmann; Kofheim: Bei Barth.
Wahlabteilung 60: Karlsruhe: Goldener Adler, Karl-Friedrichstraße 12; Weiertheim-Bulach: Restauration Schenk, Hildesstr.; Ettlingen: Darmstädter Hof; Grünwinkel: Zur Wacht am Rhein; Mühlburg: Restauration Gub, Kaiserallee.
Wahlabteilung 65: Heidenheim: Im Frühlingsgarten.
Wahlabteilung 73: Nürnberg, Fleischner: Zum Goldenen Mörser, Döschmannsplatz.
Wahlabteilung 74: Wahlbezirk Mögeldorf: „Stadt Nürnberg“. Einzelmitglieder in Gröna: 1. Heiligs Gasthaus; 2. Reichenbrand, Siegart und Neustadt: Krauses Schankwirtschaft in Reichenbrand.
Einzelmitglieder in Leipzig-West: 1. Max Kästig in Kleinschöcher; 2. E. Reiste in Lindenau, Karl Heinestr. 72; 3. Richter in Plagwitz, Nonnenstr. 52; 4. Köhler in Benisch, Hauptstr. 10; Leipzig-Nord: 1. Wirtenschaftlichen in Wahren; 2. Wirtshaus in Wohlitz, Georgstr. 20; 3. Deutsches Haus in Schkeuditz; Leipzig-Ost: 1. Landhaus in Stülig; 2. Zum Löwen in Stötteritz, Mittelstr.; 3. Burg Anhalt (D. Freigang), Wiedemannstr.; Leipzig-Süd: Gambrius in Connewitz, Wiedemannstr.; Leipzig-Zentrum: Koburger Hof, Windmühlenstr. 11.
Einzelmitglieder in Limbach: Hotel Johannesbad.
Einzelmitglieder in Neustadt i. Sachsen: Bei Renner, Polenzweg 266a.
Einzelmitglieder in Rofweim: Deutscher Adler, Oberstadtgarten.

Zur Beachtung.

Inzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Schalle bei Gelsenkirchen (Weder & Co.) H.; von Drechern nach Fückeswagen (Wesje & Groß); nach Frankfurt a. O.; nach Mannheim (Gebr. Dörflinger, Wagenfedernfabrik) H.;
von Feilenhauern nach Augsburg (Eberle & Co.); nach Chemnitz (Wwe. Spizner); nach Kemscheid, insbesondere von Maschinenbauern, Feilenhauern und Feilenschleifern (Effermann) St.;
von Feilenhauern und Schleifern nach Feuerbach (Wehrle & Co., Inhaber F. Stern);
von Feingoldschlagern nach Dresden und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wüttner, Hunger);
von Feinmechanikern nach München-Isarkirchen (Zipperer) Str.;
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altdorf (S. A.), nach Warden (Wuppertaler Eisenhütte Dr. H. Lange); nach Bayreuth (Geisel) St.; nach Blankenburg, Mübeland und Jorje a. Harz (Harzer Werke) Mi.; nach Fürstentum (Eberle); nach Herford i. W. (Niebaum & Gutenberg); nach Fückeswagen (Wesje & Groß); nach Limbach i. S. (Ranger) St.; nach Niederselb i. S. (Hönisch) St.; nach Schönebeck a. Elbe (Nationale Stahlwaren-Gesellschaft) St.; Solingen (Wooß) H.; nach Tangerhütte; nach Zwickau (Zwickauer Gußwerke);
von Formern und Metallgießern nach Rofweim i. S. (Wand) D.;
von Gürtlern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Kammstatt (A. Knecht) Mi.;
von Feigungsmechanikern nach Hannover (Käferle) D.;
von Installateuren nach Burg D.;
von Klempnern nach Berlin; nach Burg (D.); nach Eiding Mi.; nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.; nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Frankfurt a. O.; nach Kammstatt (A. Knecht) Mi.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Heckers Witwe) St.; nach Stettin;
von Maschinenbauern nach Herford i. W. (Niebaum & Gutenberg);
von Metallarbeitern aller Branchen nach Iserlohn; nach Stuttgart (Leins) D.;
von Metallbauern nach Eßlingen (Hägele & Zweigle) D.; nach Müggeln-Dresden (Seifert Löffelfabrik) H.; nach Frankfurt a. O.;
von Metallgießern zc. nach Berlin;
von Metallschlägern nach Groß-Schöna und Zittau;
von Musikwerkgebern nach Zeulenroda (Lohmann);
von Nadelarbeitern nach Burgstadt i. S. (M. Bach) L.;
von Schleifern nach Lüdenscheld (Möde) St.;
von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.;
von Schloßern nach Jlimenau (Hornberger) D.;
von Schloßbauern nach Warden (Demrath & Pläner);
von Schmieden nach Jlimenau (Hornberger) D.; nach Mannheim (Gebr. Dörflinger, Wagenfedernfabrik) H.;
von Schraubendrehern nach Gölitz (Wiem & Söhne) Str.;
von Werkzeugmaschinen nach München-Isarkirchen (Zipperer) St. (Die mit St. bezeichneten Orte sind Direktgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; R.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wirtshaus; S.: Lohn- oder Stoff-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus den Agitationsbezirken.

Au die Verwaltungen im zweiten Bezirk!

Hiermit zur Nachricht, daß die Bezirksleitung in ihrer Sitzung vom 5. März den von der Verwaltungsstelle Regnitz eingereichten Antrag auf Abhaltung einer Bezirkskonferenz vor der Generalversammlung einstimmig abgelehnt hat.

Die Bezirksleitung konnte sich den Gründen, welche die Regnitzer Kollegen für Abhaltung einer Konferenz angeführt haben, nicht anschließen. Sie ist vielmehr der Meinung, daß, nachdem für Schleifen ein Kollege angefeht und damit die Grundlagen für die Betreibung der Agitation völlig andere geworden sind, die Abhaltung der Bezirkskonferenzen ziemlich belanglos sind und jedenfalls die Kosten einer Konferenz nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen, so daß nur in ganz außerordentlichen Fällen eine Konferenz einberufen werden soll.

Ein außerordentlicher Fall kann bei der Frage der Einführung eines Krankengeldes zc. aber nicht angenommen werden, ganz davon abgesehen, daß durch eine Konferenz die Meinungen der Mitglieder keineswegs geklärt würden. Die Bezirksleitung ist vielmehr der Auffassung, daß die Meinungen über die Fragen, wie die Einführung neuer Unterstüßungseinrichtungen, in den einzelnen Mitgliedschaften viel wirksamer geklärt werden können, da ja bei Besprechung dieser Angelegenheiten, wenn ein sachgemäßes Referat vorausgeht, eine bedeutend größere Anzahl von Kollegen ihre Meinung zum Ausdruck bringen können, als dies durch Abhaltung einer Konferenz, wo im günstigsten Falle 3 Kollegen einer Verwaltungsstelle anwesend sind, sich ermöglichen läßt.

Mit kollegialem Gruß

Die Bezirksleitung: i. A. Friedr. Schlegel, Breslau, Hilbebrandstr. 22, 1.

Zur Generalversammlung!

Damit die Befürworter der Einführung eines Krankenzuschusses einmal sehen, mit welchen Mitteln gegen das Projekt des Vorstandes gearbeitet wird, möge das Nachstehende einmal beachtet werden:

Der Unterzeichnete hielt am Dienstag den 10. Februar in Nowawes eine Mitgliederversammlung ab, in welcher er über den Ausbau des Unterstüßungswesens referierte. Zu dieser Versammlung war jedes Mitglied nach meinem Wunsch mittels Postkarte eingeladen worden. Die Versammlung war von 70 bis 80 Mitgliedern besucht; die Verwaltungsstelle hat circa 130 Mitglieder. Es wurde der Vorlage des Vorstandes im Prinzip mit allen gegen 4 oder 5 Stimmen zugestimmt.

Nun tagte am 1. März in Berlin eine Wahlkreiskonferenz der 11. Wahlabteilung. Ein Bericht darüber in Nr. 11 der Metallarbeiter-Zeitung sagt nun, daß „es Befremden erregte, daß trotzdem (ja, trotz wem denn?) in einer Versammlung der Bezirksstelle Nowawes eine Resolution für die Krankenunterstützung Annahme gefunden hätte. Doch berichteten die Vertreter dieser Bezirksstelle (Nowawes), daß „die betreffende Versammlung sehr schwach besucht war und die Anwesenden sich unter dem hypnotisierenden Einfluß des Kollegen Rohlfad befanden haben“!

Soweit das kein Unfug ist, ist's Unwahrheit. Es soll sich ferner aus den Verhandlungen der Konferenz ergeben haben, daß in sämtlichen Wahlstellen die Mehrzahl der Kollegen gegen die Einführung des Krankenzuschusses seien, sagt der Bericht weiter.

Zunächst trifft dies auf Nowawes schon gar nicht zu. Sodann aber ist in Fürstentum, ebenfalls in meiner Gegenwart, eine Resolution gegen den Vorstandsvorlage abgelehnt, und eine dieselbe befürwortende Resolution gegen 14 Stimmen, bei mehr als 100 Versammlungsbesuchern angenommen worden.

Ferner ist interessant, daß in Werber und Gerswalde noch kein Vortrag über die Frage gehalten worden ist. Es bleibt also nur Köpenick und Ludenwalde übrig, und in Ludenwalde wurde die Anregung gegeben, in Ludenwalde gerade auch von den Kollegen Schafschmidt mit solchen Waffen gegen die Sache gekämpft, daß die Versammlung daselbst mir lebhaften Beifall zollte, als ich die Erklärung abgab, daß meine Stellung als Beamter mit der Sache nichts zu tun habe, daß ich als Beamter meine Arbeit leiste, meine Arbeit bezahlt bekomme, aber als Mitglied daselbst das Recht beanspruche, wie jeder andere Kollege.

Was soll man zu solchen Vorurteilen sagen? Ueberlegen sich die Kollegen wirklich noch, was sie tun? Wenn man jetzt jedes Mitglied, welches die 20 Pf. Erhöhung noch nicht scheut, mit allen Mitteln abspricht, dann wird wohl der Ausbau der Organisation recht langsam vor sich gehen. Wahrheit und strenge Sachlichkeit sollten denn doch die einzig erlaubten Waffen sein. Da will ich nur denjenigen Delegierten der „Wahlkreiskonferenz“ zurufen, die sich auf die Befürwortung der Wahl einer bestimmten Person festlegen oder gelegt haben: Gebundene Mandate sind unzulässig! S. Rohlfad.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Kemscheid. Durch Zufall erhielten wir heute einen Originalbrief des Feilenfabrikantenvereins, der an die Mitglieder deselben nach der letzten außerordentlichen Generalversammlung versandt wurde. Wir geben den Brief hier wortgetreu wieder:

Kemscheid, den 11. März 1908.

Es wird Ihnen durch die Presse bekannt geworden sein, daß der Feilenhauerverein über die Firma Karl Offermann die Sperre verhängt hat, und zwar ohne Grund und zu Unrecht, der jetzige Zustand ist vielmehr durch unerlaubte Einmischung seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes entstanden. Alle Vorverhandlungen und Bemühungen, den Vorstand des Feilenhauervereins zur Aufhebung dieser Sperre zu veranlassen, sind durch dessen Erklärung: „Die Firma Karl Offermann ist ihrer Verpflichtung betreffs der bestehenden Vereinbarungen zwischen Feilenfabrikanten und Feilenhauerverein nachgekommen, aber wir erklären uns schon seit ungefähr einem Jahre solidarisch mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und können deshalb die Sperre gegen Karl Offermann nicht aufheben!“ gescheitert, woraufhin die am 9. März stattgefundene außerordentliche Generalversammlung des Feilenfabrikantenvereins den Beschluß faßte, nur denjenigen Feilenhandauern keine Arbeit zu geben, welche der Firma Karl Offermann die schon angenommene Arbeit haben liegen lassen. Auf Beschluß sollen die Namen dieser ausständigen Feilenhauer bekannt gegeben werden. (Es folgen die sieben Namen.) Die Bekanntgabe der Namen der anderen Offermannschen Arbeiter, welche als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgesperrt sind, soll erst nach engerem Anschluß mit den anderen hiesigen Feilenfabrikanten stattfinden.

Der Vorstand des Feilenfabrikantenvereins.

So der Feilenfabrikantenverein! Was sagt derselbe aber zu der Entlassung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes? Unseres Erachtens ist sie doch nur zu dem Zwecke erfolgt, um die Vereinbarungen brechen zu können.

Formen.

Am 8. März besaßte sich eine Formen- und Stößerei-arbeiterversammlung vorzugsweise mit den Lohnverhältnissen und der Behandlung in den einzelnen Werken. Ganz besonders waren es die Firmen Nippes & Schmidt, Großmann, Kantenbach und Daarmann, welche bei der Kritik schlecht wegkamen. In besonderer Weise wurde das Benehmen eines der Inhaber der Firma Großmann gerügt, der als Folge der ergangenen Einladung gänzlich unbeteiligten Personen getündigt und nun gerade das Gegenteil des Gewollten bezweckt habe. Im allgemeinen wurde festgestellt, daß die Lohnrückerei bei der Firma Großmann unausgegüßelt ausgeübt würde, heute bei dieser, morgen bei jener Abteilung, und wenn es

abteilungsweise nicht ginge, dann bei den einzelnen. Löhne von 30 Mk. in 14 Tagen, ja sogar noch darunter, seien in letzter Zeit ausgezahlt worden; bei dieser Weise, und wenn es sich auch um angelernte Arbeiter, Maschinenformer handle, die am meisten darunter zu leiden haben, müsse sich doch jeder sagen, daß ein Gesamtvorgehen der Gewerkschaft unbedingt notwendig sei, da in dem bisherigen Kleinkrieg sich gezeigt hätte, daß durch die auf Lager geschickten Streikbrecher der Kampf zu sehr verlängert würde. Es wird weiter berichtet, daß die Firma Nippes & Schmidt eine seltene Kontrolle der Arbeit herbeigeführt habe, die einzig in ihrer Art dastehen dürfte. Der Formner liefert dort den Guß, und wenn er glaubt, bei der Schmelzung so und so viel verschunden ist, er also auch nicht dafür verlangen kann. Ob die Mäule dort vor Hunger den Guß freissen oder ob sonstige Spitzbuben dort vorhanden sind, darüber sei man ziemlich im Unklaren, und dürfte diese Verlegenheit gelegentlich eine andere Instanz beschäftigen. Derselbe Unternehmer — Nippes — gibt auch ganz offen den Unternehmerterrorismus zu, der ihm verbietet, Ausländer von Dook, Jnh. Städter, einzustellen, da er durch Konventionalstrafe daran gehindert sei, obwohl er Leute dringend nötig hat. Man mag in diesem Falle der Staatsanwaltschaft mit Erhebung der Anklage beginnen? — Der Eintritt in eine bevorstehende allgemeine Lohnbewegung wurde durch einstimmige Annahme folgender Resolution seitens der dort beschlossenen Versammlung beschlossen: „Die heutige Formner- und Gewerkschafterversammlung erklärt es für eine dringende Notwendigkeit, eine größere Agitation als bisher zu entfalten, um den Anschluß an die Organisation seitens sämtlicher Gewerkschaften herbeizuführen, um dann auf dieser Grundlage demnächst in eine Bewegung zur Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Insbesondere sind es die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Firmen Großmann und Nippes & Schmidt, welche dringend einer Linderung bedürfen. Aus diesen Gründen erklärt sich auch die Formner- und Gewerkschafterversammlung mit den gemäßigten Kollegen bei Großmann solidarisch, und betrachtet dieses Vorgehen der Firma Großmann als eine Maßnahme, um die übrigen Arbeiter von der Bewegung abzuschrecken. Die Ortsverwaltung wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten zu unternehmen, um einer weiteren Versammlung das nötige Material und die ausgearbeiteten Forderungen an die Unternehmer vorzulegen.“

**Mechaniker.**

**München.** Am 7. März haben die Arbeiter der Uhrmacherwerkzeugfabrik G. W. Zipperer, Thalkirchen, die Arbeit eingestellt. Es wird nun von dem Inhaber der Firma und dessen Werkmeister behauptet, es wäre dies deswegen kein Streik, weil die Arbeiter ordnungsgemäß ausgetreten d. h. ihre vierzehntägige Kündigungsfrist eingehalten hätten. Glaubt etwa Herr Zipperer, die Arbeiter seien so unerschrocken und bezogen Kontraktbruch? Wegen der verschiedenen Gerüchte, die von dieser Seite ausgeht, werden, ist es notwendig, die Allgemeinheit etwas näher mit der Ursache dieses Streiks bekannt zu machen. In diesem Betrieb ist es nämlich Gepflogenheit, eine größere Anzahl jugendlicher Arbeiter, sogenannte Hilfsarbeiter, zu beschäftigen und dieselben mit den Dienstlöhnen von 10, 12 oder 15 Pf. pro Stunde abzuwerben. Nach 3 bis 4-jähriger Tätigkeit können es diese Leute durch fortwährende Aufbesserung dann auf 28 bis 30 Pf. Lohn bringen. In letzter Zeit ist nun solchen Arbeitern auch Akkord gegeben worden und zwar Arbeiten, die bisher immer von Mechanikern gemacht worden sind. Es hätten die Mechaniker gegen die Vergütung dieser Arbeit an Hilfsarbeiter nicht das geringste einzuwenden gehabt, wenn die Firma nicht beliebt hätte, zugleich den Akkordpreis um 12 1/2 Prozent zu kürzen. Da diese Arbeit so wie so schon außerordentlich schlecht bezahlt ist und, trotzdem Herr Zipperer es liebt, mit der Uhr in der Hand die Leute anzusehen, fast nichts über den Lohn verdient wurde, so waren die Arbeiter umso mehr verpflichtet, zu dieser Sache Stellung zu nehmen, als zweifellos feststand, daß auch die Preise anderer Artikel reduziert werden sollten. Eine von einer Beiräteversammlung gewählte Kommission wurde beauftragt, gegen diese Lohnkürzung zu protestieren und für Hilfsarbeiter einen Mindestlohn von 25 Pf. in den ersten zwei Monaten und nach dieser Zeit von 30 Pf. pro Stunde zu verlangen. Die Kommission wurde mit dieser Forderung, die an Verschiedenheit gewiss nichts zu wünschen übrig ließ, scharf abgewiesen. Um der Reduzierung der Akkordpreise vorzubeugen, wurde mit den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Akkordpreistarif ausgearbeitet, der bei keinem Artikel einen höheren Satz enthält als die bisher gültigen Preise. Dieser Tarif, der auf zwei Jahre mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und Herrn Zipperer abgeschlossen werden sollte, wurde nun der Firma unter eingehender Begründung vorgelegt, und nachdem derselbe, der auch die Minimallöhne der Hilfsarbeiter enthält, zumweg abgelehnt wurde, die Kündigung sämtlicher Arbeiter eingereicht. Herr Zipperer glaubte nun, seine Arbeiter ohne weiteres durch eine Annonce ersetzen zu können, was aber schief gewickelt, denn von 114 Arbeitnehmern hat er nur vier Mann für seine Zwecke kapern können, und auch diese haben nach Aufklärung der Sachlage diesen Betrieb ohne weiteres verlassen. Da nun gerade die Arbeiter, die in diesem Geschäft gemacht werden, eine lange Übung gelernter Arbeiter erfordern, so dürfte der Sieg der Arbeiter nur eine Frage der Zeit sein. Herr Zipperer wird eben die Erfahrung machen, daß die Organisation ein Faktor ist, mit dem gerechnet werden muß, und daß er mit seinen allen Arbeitern jedenfalls besser fährt, als wenn er die Kündigungsfrist seines Werkmeisters, Braumeister ist der Name dieses Solen, befolgt. Dieser Herr ist den Arbeitern, da er jetzt 6 Jahre der Organisation angehört und kurz vor Ausbruch der Differenzen aus dem Verband ausgestiegen ist, fleißig bei Ausarbeitung des Tarifs an die Hand gegangen, um denselben nachher in den Händen zu lassen und fleißig auf die Suche nach Arbeitswilligen zu gehen, was, wie er sagt, sein junges Familienglück zu sichern. Die Stimmung unter den Streikenden ist ausgezeichnet. Zugang von Feindesparteiern ist strengstens ferngehalten.

**Metallarbeiter.**

**Berlin.** Die Arbeiter der Maschinen- und Munitionsfabrik Berlin beschäftigten sich in einer fast heftigen Versammlung mit verschiedenen Mißständen im dortigen Betrieb. Laut Fabrikverwaltung soll die Arbeitszeit zehn Stunden betragen, es müssen jedoch so viel Überstunden gemacht werden, daß mindestens ein zwölfstündiger Arbeitstag heraustritt. Die Lohnzahlung erfolgt alle acht Tage in Form eines Vorkaufes, der in einigen Abteilungen zwar dem Wochenlohn entspricht, in anderen aber bedeutend darunter bleibt. Es besteht hier auch noch die Unsitte, den Lohn für eine Woche einzubehalten, im Verzug zu lagern für zwei Wochen. Der Lohn selbst ist durchaus mangelhaft, Preisindizes sind ganz und gar. Die sanitären Einrichtungen lassen ebenfalls viel zu wünschen übrig. Maschinen und Spindel sind nur in beschränkter Zahl vorhanden, ebenso Klopffel, die ebenfalls noch voller Mangel sind. Zu dem jetzt nur als Lagerraum benutzten Keller befindet sich jetzt die Schmelze der Betriebsabfälle, außerdem sind dort Kupfer und Schmelze beschäftigt. Es herrscht dort infolge der schlechten Ventilation unheimlich ein Rauch und Lärm, daß sich die Arbeiter gegenständig kaum zu erkennen vermögen. Obwohl wohl den Arbeitern formell ein Gesundheitsüberwachungsrecht über die Sanität eingeräumt worden ist, so haben diese doch nur ein einziges Mal eine Abrechnung davon zu sehen bekommen, und zwar war dies in der ersten Zeit ihres Bestehens, als noch Unwissenheit zu denken war. So lange die Sanität aber überhört bleibt, hört man wohl hin und wieder von einer Unterzählung, die aus diesen Mitteln an Krankheitskosten wird, doch von irgend einer fachgemäßen Kontrolle verstanden nicht. Einer besonders scharfen Kritik wurden dann auch die Zustände in der Säckerei unterzogen, was selbst vor allem die Behandlung der Arbeiterinnen als eine geradezu unannehmliche geschätzt wird. Die Versammlung kam zu dem Schluß, in nächster Zeit geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände zu treffen.

**Bremsehafen.** Die hier von fast allen größeren Gewerkschaften in letzter Zeit energisch betriebene Agitation scheint den

zirka 50 Angehörigen des Ortsvereins der Metall- und Maschinenbauer (Hirsch-Dunder) gar arg in den Kopf gestiegen zu sein. Sie greifen jetzt, um die Aufmerksamkeit der Industriellen auf sich zu lenken, zur Denunziation eines Mitglieds des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Sache trug sich folgendermaßen zu: Das frühere Verbandsmitglied, der spätere Sekretär des hiesigen Ortsvereins der Hirsch-Dunderler, Max Deermann, hatte Beschäftigung bei der Firma v. Hof in Bremerhaven gefunden. Beim Eintritt fragte ihn unser Vertrauensmann, ob er organisiert sei; D. erklärte, daß er Mitglied des Hirsch-Dunder'schen Gewerkschafts sei und auch bleiben wolle, da er mit den Leistungen desselben zufrieden sei (?). Darauf ließ ihn unser Kollege stehen. Nun wird aber in Nr. 8 des Regulator behauptet, die bei v. Hof beschäftigten Verbandskollegen hätten die Lehrlinge aufgefordert, den Nachkollegen D. mit verschiedenen Gegenständen als Nieten, Kohlenstücken und dergleichen mehr zu bewerfen, so daß er infolge dieser Behandlung eine so schwere Verletzung erhalten hätte, daß er sich an anderen Morgen in ärztliche Behandlung begeben mußte. In einer sofort einberufenen Vorstandssitzung, zu der sämtliche bei v. Hof beschäftigten Arbeiter eingeladen und erschienen waren, wurde nach eindringlicher Ermahnung unseres Bevollmächtigten, streng bei der Mäßigkeit zu bleiben, festgestellt, daß von keinem unserer Verbandskollegen eine Aufforderung an die Lehrlinge ergangen sei, D. zu bewerfen. Ja, unser Kollege St. hat einen Lehrling noch von dem Werfen mit Buzwolle zurückgehalten. Die leider dort herrschende und von allen Vorstandsmitgliedern scharf gerügte Unsitte des gegenseitigen Bewerfens besteht schon seit Jahren und war ohne irgend welche besondere Absicht auch an dem betreffenden Tage im Gange. Des weiteren wurde konstatiert, daß D., der wochenlang außer Arbeit war, am Nachmittag seines ersten Arbeitstags Werkzeug schmiedete und infolge der gestörten Stellung nach einiger Zeit über heftige Kreuzschmerzen klagte. Also wohlverstandene, am ersten Tage seiner Beschäftigung klagt er infolge der ungewohnten Arbeit über heftige Kreuzschmerzen, und am anderen Morgen meldet er sich krank, angeblich infolge einer vom Werfen mit einem harten Gegenstand hervorgerufenen Verletzung. Nun, die Wahrheitsliebe des D. ist bekannt und wird sich bei der infolge seiner gemeinen Denunziation bei der Behörde in Kürze stattfindenden Gerichtsverhandlung in schönsten Licht zeigen. Uns scheint es, als wenn dem D. die Arbeit nicht schmecke und er gern auf Kosten des Gewerkschaftsprivatiers möchte. Zu dieser Anschauung muß man gelangen, wenn man die ein paar Tage nach dem Vorfall getane Auswertung des gegenüber einem unserer Verbandskollegen näher betrachtet. D. meinte nämlich: „Wenn doch die Verbändler erklären wollten, sie wollen nicht mit mir zusammen arbeiten, dann bekäme ich doch wenigstens Gemaßregelungenunterstützung.“ Wir gratulieren dem Gewerkschaften zu solch sauberen Mitgliedern. Wenn die ganze Angelegenheit nicht eine plumpe Mache ist, um den Verbändlern ein anzunehmen, so ist es jedenfalls der Ärger und die Zorn über den bösen Hieserfall anlässlich der Zirkulation von Streifen (Streit der Drahtzieher in Schiffe), wo infolge der streitigen Weigerung unserer Verbandskollegen, darauf zu zeichnen, sich sogar der Kassierer der Hirsch-Dunderlerianer, E. der in Wilhelmshaven auf der Kaiserlichen Dienst sich seine gewerkschaftliche Schulung und Bildung angeeignet hat, in den gemeinsten, hier nicht wiederzugebenden Ausdrücken gegen unseren Bevollmächtigten sowie einzelne Verbandskollegen benommen hat. Doch was will man von einer anfänglich und zum Teil noch heute aus Streikbrechern bestehenden Organisation verlangen? Noch eins! Die eingeschickte Bemerkung im Artikel des Regulator, daß die Lehrlinge auch Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes seien, erweckt bei den die Verhältnisse nicht kennenden den Anschein, als wenn sich die hiesige Verwaltungsstelle zu einem größeren Teile aus Lehrlingen zusammensetzte. Tatsächlich gehören hier dem Verband nur drei Lehrlinge an, und zwar ist davon einer im 18., einer im 19. und der dritte im 20. Lebensjahr. Wir hätten zu diesem neuesten Gelbeschreiben der Hirsch-Dunderlerianer überhaupt nicht Stellung genommen, denn uns ist unsere Zeit und der Raum unserer Zeitung zu kostbar, doch mehrere von answärts an uns gerichtete Zuschriften, die bezogen, daß man mit dem fraglichen Artikel haustieren geht, veranlassen uns, unsere ignorierende Stellung aufzugeben und den wahren Sachverhalt der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Für die hiesige Verwaltung ist damit die Sache erledigt und werden wir in Zukunft auf irgend welche Anzeigen nicht reagieren.

**Sachsenhausen.** Den Arbeitern der Maschinenfabrik J. C. Hartung ist infolge von Lohnunterschieden gekündigt worden. Zugang von Metallarbeitern ist ferngehalten. Bericht folgt.

**Wettmann.** Am 7. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, die sich mit dem Streik der Söfischleifer in Hildesheim beschäftigte, und zu der hauptsächlich die hiesigen Söfischleifer erschienen waren. Kollege Sidholz-Vödenfeld schloß in klarer Weise die Ursachen, durch welche die Söfischleifer der Firma Gebrüder Vödenfeld durch ihren letzten Akt, dem Streik, greifen mußten. Redner ließ auch diejenigen Neuverpflichteten, die sich den traurigen Ruhm als Streikbrecher erworben. Passierenwert ist es, daß die Unternehmer stets mit den Lohnlisten derjenigen Arbeiter prunken, die einen erhöhten Verdienst aufweisen. In diesem Falle weist die niedrige der besten Listen einen Tagesverdienst von 3 Mk. auf. In der Diskussion wiesen einige Kollegen darauf hin, daß solche Überstände nur durch eine feste Organisation beseitigt werden können.

**Stel.** Seit ungefähr zwei Jahren haben sich in metallindustrieller Hinsicht einige Orte des Nordwestens in ungewöhnlicher Weise entwickelt; zu diesen gehört auch das nahe bei Syde gelegene Oel. In dieser kleinen friedlichen, von Landwirtschaft betriebenden Gemeinde bewohnt Oel fünfzig hat die Industrie versucht, Boden zu fassen; es ist dort vor ungefähr Jahresfrist ein Jahrtrabwerk errichtet worden, welches sich jetzt zu einer Maschinenfabrik entwickelt hat und den Namen Maschinenfabrik „Hansa“ führt. Den machinellen Einrichtungen nach sollte man glauben, daß der Gründer des Werks die Absicht gehabt habe, alles auf das modernste einzurichten; wenn man die Sache aber in der Nähe beseht, muß man die Erfahrung machen, daß trotz der modernen Einrichtungen für die Sicherheit der Arbeiter in Bezug auf Leben und Gesundheit noch sehr vieles zu wünschen übrig bleibt. Es sollen Einrichtungen herrschen, die geradezu haarsträubend sind. So war es bis vor kurzem den Arbeitern noch nicht möglich, auf einem Abort ihre Notdurft zu verrichten, sondern sie waren auf den nahe gelegenen Wald angewiesen. Auch die Schutzeinrichtungen sind mangelhaft. Wenn z. B. der am Schmelzofen beschäftigte Arbeiter eine andere Schmelze austreten will, soll sich der betreffende eine lange Leiter, und wirft mit Hilfe dieser den Hieraan (20 bis 140 breit) von der Transmissionsscheibe, um seinen Bod zum stehen zu bringen; ist er nun mit dem Umfallen fertig, und will den Bod wieder in Betrieb setzen, so muß er an die Transmissionsherankletter und den Hieraan mit der Hand auflegen. Es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß bei dieser Handtierung noch kein großes Unheil passiert ist. Auch bei den übrigen Maschinen sollen fast durchweg die Ausseher fehlen. Mit der Abstellung des ganzen Betriebes oder eines Teils desselben steht es schlecht aus. Wenn z. B. einmal etwas vorkommt, was ein unabdingbares Abstellen verlangt, so muß erst nach dem Maschinenraum gegangen und dem Heizer Bescheid gesagt werden, damit dieser die ganze Maschine abstellt. Dabei kommt aber noch in Betracht, daß man nur durchs Fenster in den Maschinenraum gelangen kann. Die Lohnverhältnisse sind abstoßend, so sind diese nicht weniger als gut. Es ist vorzunehmen, daß ein Mann, der auch schon längere Zeit dort beschäftigt, in einer Woche nach „vererbtenen Abzügen“ nicht so viel erhält, daß er im Grunde nur, damit sein Kopfgeld zu deden. Mit den „vererbtenen Abzügen“ liegt es so: Jeder dort beschäftigte Arbeiter kann gegen kontraktliche Verpflichtungen von der Firma ein Gehalt erhalten und hat je nach Vereinbarung 3 bis 5 Mk. wöchentlich zu erhalten, welcher Betrag ihm gleich vom Lohn einbehalten wird. Vor nicht langer Zeit ist in diesem Werk nun ein Herr Fischer aus Gär bei Wegefeld, der den Begehrter Kollegen nach im Gebührens sein wird, nämlich denen aus der Gärerei, als Meister eingestellt worden. Dieser unangebotene Meister zeichnet sich den

Arbeitern gegenüber durch große Schneidigkeit aus. So soll ein Arbeiter des Betriebs, der es gewagt hatte, auf dem Hofe des Herrn Prinzipals das Klosett zu benutzen, mit nicht sehr schmeichelhaften Worten zurechtgewiesen worden sein. Sodann hat der betreffende zwei seiner früheren Nebenarbeiter durch Verpfändungen von Vorgesetztem weggeholt und hier eingestellt, jedoch war das nicht von langer Dauer und sie mußten ihr Bündel wieder schnüren. Mögen diese Geilen dazu beitragen, den Prinzipal zu bewegen, den Betrieb zu einem wirklich modernen zu gestalten; mögen sie aber ferner dazu beitragen, die noch fernstehenden Kollegen der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen, denn das ist in diesem Falle der einzig wahre Fort der Arbeiterschaft der Metallbranche.

**Stuttgart.** Auf Donnerstag den 5. März war von den Deutschen Gewerkschaften in das Lokal zum Hirsch eine allgemeine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in der Herr Gleichauf über: „Die Stellung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung“ referieren sollte. Wenn er in Wirklichkeit eigentlich nicht darüber referierte, so war daran wohl die Zusammenkunft der Versammlung schuld, die bis auf ein Duzend Anhänger der Gewerkschaften (meist aus Kannstatt) und drei bis vier christlichen Arbeitern nur von Anhängern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes besucht war. Wie im Laufe der Diskussion ein Redner verriet, sollte die Versammlung den Gewerkschaften, die hier sehr schwach vertreten seien, neue Anhänger zuführen. Ein Ortsverein irgend welcher Branche besteht hier nicht, es können also nur einige Einzelmitglieder in Frage kommen. Herr Gleichauf leitete seine Rede damit ein, daß er auf den soeben beendeten Kampf der Sächsischen Arbeiter in Mannheim hinwies, bei dem alle gewerkschaftlichen Richtungen einmütig zusammengewirkt hätten. Es sei also möglich, daß die Arbeiter, gleichviel welcher politischen und religiösen Anschauung, in wirtschaftlichen Fragen zusammengehen, sie sollten sich nicht in unnatürlicher Weise bekämpfen. Gleichauf machte dann einen Exkurs auf das nationalökonomische Gebiet. Die heutige Volkswirtschaft beruhe hauptsächlich auf der Anerkennung des Privateigentums. Dieses sei nur möglich, wenn Kapital, Arbeiter und Unternehmertum zusammenwirken. Löse man einen dieser drei Faktoren aus, so könnten die anderen nicht bestehen. Was wolle zum Beispiel der Arbeiter ohne Kapital, ohne Unternehmer? In der jetzigen Zeit zeigten sich die gegensätzlichen Interessen. Je mehr sich die Großindustrie entwickelte, desto ohnmächtiger werde der Arbeiter. Redner versuchte dann darzulegen, wie die heutigen verschiedenen Berufsorganisationen entstanden sind. Schmeizer habe dem Kapital den Krieg erklärt, die Hirsch-Dunder'schen legten das Schwergewicht auf die Unterflügeln. Bestere arbeiteten im wesentlichen noch auf demselben Boden wie früher, aber die früheren Hoffnungen, die Arbeitsverhältnisse in Frieden mit den Unternehmern regeln zu können, seien gescheitert. Redner fragt, ob unter solchen Umständen noch die gegenseitige Bekämpfung am Platze ist? Man möge daher gegenseitig Toleranz üben. — Als erster Redner untererseits entgegnete Kollege Schlichte. Auf die nationalökonomischen Ansichten Gleichaufs wolle er nicht näher eingehen, aber die Ansicht, daß der Unternehmer ein notwendiger Faktor im Produktionsprozess sei, wäre falsch, wie die Entwicklung der Aktien-gesellschaften, überhaupt der großen Werke, zeige. Das Werk Krupp habe vor dem Tode Krupps trotz Krupp bestanden wie nachher ohne Krupp. Nach unserer Ansicht seien in der Produktion nur nötig Arbeitsmittel und Arbeitskraft. Für ein einiges Zusammenwirken bei wirtschaftlichen Kämpfen seien wir jederzeit zu haben, allein eine Toleranz wie sie Gleichauf im Sinne habe, sei widerwärtig, so lange es verschiedene Organisationen gebe. Jede wolle für sich wirken, dabei sei es unausbleiblich, daß die anderen Organisationen kritisiert werden müßten. Wie stehe es mit der Toleranz im Gewerkschaften? Beweis: der Revers, der zwar abgeschafft wurde, statt dessen aber müßten die Mitglieder erklären, daß sie auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ständen. Das sei gehupft wie gesprungen. Wir dagegen fragten nicht nach dem politischen oder sonst einem Glaubensbekenntnis. Bei der Hirsch-Dunder'schen Agitation werde oft gesagt, daß wir ihnen das Unterflügeln nachgesehen hätten, während es Tatsache sei, daß schon die vor dem Sozialistengesetz bestehenden Gewerkschaften das Unterflügelnswesen auf ihrem Programm hatten und daselbe pflegten. Es sei überhaupt merkwürdig, daß Gleichauf auf das Sozialistengesetz, durch das die Entwicklung der Gewerkschaften gefördert wurde, mit keinem Worte eingegangen sei. Es sei nur natürlich, daß die Gewerkschaften bei der systematischen Verfolgung während des Sozialistengesetzes das Unterflügelnswesen nicht besonders pflegen konnten. Das änderte sich nach Aufhebung desselben. Über die Wirkungen der sozialistengesetzlichen Periode hatten zur Folge, daß die Unterflügelnswesen verschiedene beurteilt und sogar bekämpft wurden. Für uns seien die Unterflügeln nur Mittel zum Zweck. Unser Prinzip sei: Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Für die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften sind die Unterflügelnswesen von Haus aus Zweck gewesen. Diesen Standpunkt hätten sie jedoch nicht aufrecht halten können, ihre Führer müßten jetzt, getrieben durch die Mitglieder, sich zur Anerkennung des wirtschaftlichen Kampfes herbeilassen. Die Gewerkschaften müßten infolge der Entwicklung der Dinge ihre Grundsätze ändern und eine Taktik anerkennen, die wir schon von Anfang an anwandten. Sie sind es also, die sich ändern mußten, während wir unseren alten Standpunkt einnehmen. Genosse Massatsch erinerte Gleichauf unter anderem an die Worte von Max Hirsch über die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit in seiner Broschüre: „Was bewerkten die Deutschen Gewerkschaften?“, wonach die Hirsch-Dunder'schen aus Überzeugung Harmonieapostel seien, während sie jetzt anders reden müßten. Redner bringt folgende Resolution ein: „Die heutige vom Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften einberufene öffentliche Metallarbeiterversammlung ist mit der Auffassung des Referenten Gleichauf infolgedessen einverstanden, als für sie daraus die Notwendigkeit hervorgeht, daß die Arbeiter in wirtschaftlichen Kämpfen einig und geschlossen vorgehen müssen. Sie hält infolge dessen die Vereinigung aller Metallarbeiter in einer Organisation für dringend geboten. Als dieser Organisation betrachtet die Versammlung den Deutschen Metallarbeiter-Verband, der sowohl vermöge seiner großen Mitgliederzahl, als auch seiner zweckdienlichen inneren Einrichtung zur Übernahme der Führung berufen ist.“ Die Wirkung dieser Resolution war in mehr als einer Hinsicht interessant und lehrreich. Herr Gleichauf verlor durch sie völlig das Gleichgewicht. Er erklärte sie für Vapallie, für Rinfertigkeiten. Der Gewerkschaften sei nicht so dumme, eine solche Resolution zur Abstimmung zu bringen; da würde in den nächsten Tagen ein schönes Galloch in der Presse losgehen! Über den einzelnen Organisationen siehe das Interesse der gesamten Arbeiter. Man möge eventuell die Resolution zurückziehen oder ändern. Genosse Reichel erwidert: Wenn Gleichauf zugehe, daß die Arbeiter in ein immer größeres Abhängigkeitsverhältnis vom Kapital geraten, dann müsse er doch auch einsehen, daß die Resolution nur die selbstverfälschenden Folgerungen aus seiner Rede ziehe. Gleichauf: Reichel müsse sie für sehr begrifflich halten, wenn er glaube, daß sie sich auf den Leim locken ließen. Sieber ließen sie sich den Vorwurf machen, Unrecht zu tun, als dumme zu sein. Man könne die verschiedenen Organisationen so wenig beistimmen wie die verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Tritt wiederholt für Toleranz ein. Schlichte entgegnet, daß es bei dem Beistehen von Konkurrenzorganisationen bei einem Wettbewerb keine Toleranz geben könne. Wir befinden uns in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, daher müßte auch über die Resolution abgeklärt werden. Geschehe das nicht, so müßten wir nun doch, wie wir wissen wollten. Übrigens habe Gleichauf am wenigsten Ursache, sich über uns zu beschweren, er solle nur an die seinerzeitigen Wortkommunikationen zurückdenken, wobei G. eine sehr ungeschöne Rolle gespielt habe. Der Vergleich der verschiedenen Organisationen mit den deutschen Bundesstaaten hinke vollständig. Es wäre aber auch besser, diese Welt hätte nie existiert. Darauf wird von Hirsch-Dunder'scher Seite folgendes beantragt: „Die heutige Versammlung erklärt sich im Prinzip dafür, daß es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt, den alten Sozialismus der Arbeiterorganisationen zu bekämpfen.“ Genosse Massatsch erklärt hierauf, wir würden, wenn über

seine Resolution abgestimmt würde, auch für die Hirsch-Dundersche stimmen, im andern Falle jedoch aus darüber der Abstimmung enthalten. Gleichauf meinte dann, er sei schon in verschiedenen Provinzen herumgekommen, aber er habe noch nirgends so kleinliche (!) Ansichten gefunden. Er wünschte, daß zwischen den verschiedenen Organisationen ein Kartell geschaffen würde. Wenn das erreicht sei, dann möge man alles weitere der Zukunft überlassen. Wenn die Bureau der Organisationen beisammen wären, dann wären die Leiter auch so weit, als die Arbeiter vielfach schon sind. Formell sind Sie vollständig im Recht, wir im Unrecht. Aber wir wollen lieber Unrecht tun, als bummeln sein. Was hat denn Toleranz mit Recht zu tun? — Nach einigen Hin- und Wiederreden meinte Gleichauf dann noch: „So wenig Sie alle Leute in einen Kauf laden, so wenig bringen Sie die Arbeiter alle in eine Organisation!“ Genosse Rätcher erwiderte, wenn es zutreffend sei, daß die Hirsch-Dundersche das gleiche Ziel wie wir erstreben, dann sei es doch ein Verbrechen, wenn sie sich nicht schließlich mit uns vereinigen wollten. Oder wollten sie nicht das gleiche wie wir, dann sollte man es sagen. Redner nimmt dann speziell Bezug auf das Verhalten Gleichauf's auf der letzten Generalversammlung des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter; den früheren Reviers habe man aufgegeben, nach innen sei alles beim alten geblieben. Dem Redner wird vom Vorsitzenden das Wort entzogen mit der Bemerkung, er möge nur etwas vorbringen, was noch seiner gesagt habe. Rätcher protestierte gegen eine derartige unerhörte Behandlung ganz energisch und appellierte an die Versammlung. Darauf vertrat sich der Vorsitzende dahinter, es sei eine Gewerksvereinsversammlung, die Gegner seien Gäste. Erwidert: Dann sollte man aber nicht in der sozialdemokratischen Tagewacht zu einer öffentlichen Versammlung einladen. Schließlich meinte noch ein älterer Herr der Hirsch-Dundersche: Er bezweifle, daß Rätcher überhaupt bei solchen Fragen mitreden könne; er möge erst dann aus Gericht herausgehen, wenn ihm ein Bart gewachsen sei. Die Versammlung wählten sich darob natürlich vor. Und Rätcher, ganz gerührt ob des beherztigen Arguments vom Mangel eines Bartes, erklärte, daß er nun die Waffen strecken müsse. — Die Pointe des Gleichauf'schen Schlusswortes war: „Der heutige Arbeiter ist so schlecht daran wie der frühere Sklave. Er ist sogar noch ein Grad schlechter daran!“ Der Vorsitzende erwählte hierauf den besseren Teil der Tagesfeier, er schloß die Versammlung, ohne daß er über eine der beiden Resolutionen hatte abstimmen lassen.

**Tönnig.** Nachdem bereits in Nr. 8 der Metallarbeiter-Zeitung auf die Handlungsweise des Obermeisters der Firma Schömer & Jenfen, v. d. Linde, hingewiesen wurde, müssen wir auf die näheren Ursachen des am 16. Februar ausgebrochenen Streites bei dieser Firma zurückkommen. Herr v. d. Linde ist ein ausgesprochener Feind der Nachschicht. Er machte deshalb der Firma den Vorschlag, die Nachschicht einzuführen. Die Arbeiterschaft wäre auch der Abänderung der Arbeitszeit auf diese Art nicht abgeneigt gewesen, nur die Lohnnebenbuße sollte durch Erhöhung des Lohnes um 25 Prozent ausgeglichen werden. Die Firma erklärte dem Arbeiterschuss, daß sie das nicht könne, und folglich bliebe es beim alten. Dagegen äußerte sich Herr v. d. Linde zu einem Arbeiterschussmitglied, daß die Nachschicht dennoch eingeführt werde, ohne einen Pfennig Lohnnebenbuße! Auf diese Äußerung hin war die Arbeiterschaft auf der Hut, was auch sehr notwendig war, denn am 14. Februar hieß es allgemein, daß Herr v. d. Linde nach seiner Heimat reife, um genügend Leute zu holen. Die weiteren Nachforschungen bestätigten das Gerücht auch voll und ganz, ja, noch mehr, es waren sogar schon Logis für die Neuankommenden gemietet. Was der Herr Obermeister der Betriebsleitung wohl nach vorgespiegelt haben, daß sie darauf einging? Das Arbeiterschussmitglied Groß (Schlosser) wurde von der Ortsverwaltung aufgefordert, den Ingenieur Hansen zu befragen, was daran wahres sei. Herr Hansen erwiderte: „Ja, er ist nach dem Rheinland gereist, holt aber nur einige Dreher, einen Hobler und einen Fräser.“ — „Das glauben die Arbeiter aber doch nicht, denn wegen dieser paar Wlänn hat er doch nicht nötig, wegzureisen“, entgegnete Groß. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde G. entlassen. Aufgeregt einmal durch das Vorgehen der Firma, durch die beabsichtigte Masseneinstellung, endlich durch die Maßregelung, beschloß die Arbeiterschaft in der Werkstatteversammlung des Nachmittags einstimmig, in den Streik zu treten. Am 17. Februar kam auch schon ein Telegramm aus Offen: Was hier los wäre, ein Agent suche Metallarbeiter nach Tönnig. Ein Telegramm nach Witten a. d. Ruhr hatte dem Agenten dort schon das Handwerk verdorben, und er kam auch richtig am 18. Februar in Tönnig wieder an, ohne daß er einen einzigen Mann mitbrachte. Erst jetzt ließ sich die Firma in Unterhandlungen ein. Durch Vermittlung des Herrn Bürgermeister wurde dann auch eine Einigung erzielt. Die Arbeitszeit bleibt die alte. Neueinstellungen finden nur statt, um etwaige vakante Stellen zu besetzen. Groß wurde nicht mehr eingestellt; der Arbeitswägige Urban wurde auf die Werkstatte verlegt. Am 23. Februar mittags wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Herr v. d. Linde kann jedoch das Schikaneieren nicht lassen. Gleich in der ersten Schicht drohte er einem Schlosser, als derselbe um Arbeit bat, mit Aussehen. Er kann eben nicht begreifen, daß die Arbeiter daher nicht so willenslose Sklaven sind, wie die sechs importierten Rheinländer, die schon vor Ausbruch des Streites hier anjungen. Einem Hobler gegenüber sagte Herr v. d. Linde, der nach Berühmtheit Dürstende: Bismarck ist ja auch durch Veröffentlichungen in den Zeitungen berühmt geworden, da könne auch er es werden. Viel Aussicht auf dauernden Frieden ist nicht, so lange dieser Herr als Obermeister hier fungiert, aber er soll uns jetzt kampfbereit finden. Seine Handlungen schaden dem Metallarbeiter-Verband nicht; im Gegenteil: unsere Mitgliederzahl hat sich auf 50 bis 60 erhöht.

**Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**  
(S. 29 Hamburg).

**Bekanntmachung.**

Sollte das Mitglied Franz Rusch in, Nr. 145296, beigetreten in Altona, sich in einer Filiale anmelden oder schon angemeldet haben, so ersuchen wir, uns hiervon sofort Mitteilung zu machen.  
Der Vorstand.

**Zur Erwidrerung.**

In Nr. 9 dieser Zeitung veröffentlicht der Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29 Hamburg) eine gegen das unterzeichnete Sekretariat gerichtete Erklärung, welche dermaßen von Entstellungen und Verdrehungen wimmelt, daß wir uns zu einer Erwidrerung genötigt sehen. Was uns zu unserer „Warnung“, deren Behauptungen wir voll aufrecht erhalten, veranlaßte, war lediglich das für die Leitung einer Arbeiterkrankenkasse im höchsten Maße bedauerliche, unverständige und bürokratische Verhalten des Vorstandes, welches jede Möglichkeit, über die in uns gelangenden Fälle eine gültige Verständigung herbeizuführen, ausschloß. Dieses Verhalten des Vorstandes beschränkt sich nicht nur auf einen einzelnen Fall oder tritt nur uns gegenüber in Erscheinung; vielmehr haben, wie wir bereits an anderer Stelle ausführten, die Arbeitersekretariate Frankfurt a. M., Köln, Hannover, Mannheim, Hamburg, Lübeck u. die gleichen Erfahrungen gemacht. Daß unser Vorgehen nur der verletzten Gerechtigkeit eines Arbeitersekretariats entspreche sein soll, erscheint demnach etwas unwahrscheinlich. Sehr zweckmäßig wäre es deshalb, wenn der Vorstand, anstatt seine Fehler bei anderen zu suchen, sich einmal bei der Nase fassen und von dem köstlichen lächerlichen Unschickheitsglaubens zu einer etwas besseren Selbsterkenntnis führen wollte. Unser Vorgehen gegen den Vorstand war stets — wie es sich bei einem Arbeitersekretariat, das bei seiner Tätigkeit mit hunderten verschiedener Zuständen, Körperschaften, Behörden u. zu tun hat, von selbst versteht — von jeder Befangenheit frei und nur von dem Bestreben diktiert, das Interesse der sich an uns Wendenden im Rahmen ihrer statutarischen Rechte wahrzunehmen. Dabei gehen uns die Personen, ihre privaten Verhältnisse gar nichts an; wir haben nur darnach zu fragen, ob der Betreffende, der unsere Hilfe

in Anspruch nimmt, sich nach Lage der Sache im Recht befindet oder nicht. Dabei können Irrtümer unterlaufen, falsche Angaben gemacht werden u. s. w. Darüber sucht man sich sonst zu verunsichern. Der Vorstand ist darin anderer Meinung: Er wies unsere Bitte um Aufklärung bezw. Mitteilung über die erhobenen Ansprüche zurück, resp. ließ uns wie auch die betreffenden Mitglieder in durchwegs dem Statut widersprechender Weise ohne jede Antwort. Die gegen uns erhobenen Vorwürfe fallen somit vollständig auf den Vorstand zurück. Zur Charakteristik des Vorstandes verweisen wir nur auf nachstehenden Fall:

Der an Gehirnverwundung leidende, geistig nicht zurechnungsfähige Zimmermann R. wurde wegen einer durch Schlaganfall herbeigeführten teilweisen Lähmung vom Vorstand in ein Krankenhaus eingewiesen. Da dort eine Besserung nicht erreicht werden konnte, trat R. im Einverständnis der Anstaltsärzte, worüber Bescheinigung derselben vorliegt, aus der Krankenhausbehandlung aus. Der Vorstand entzog ihm daraufhin die weitere Krankenunterstützung. R. unterließ es infolge seines Zustandes, gegen den diesbezüglichen Bescheid des Vorstandes rechtzeitig das Schiedsgericht anzurufen, weshalb von dort die später eingereichte Berufung wegen Fristverfallens abgewiesen wurde. In diesem Stadium der Angelegenheit wendeten sich die Angehörigen des R. an das Arbeitersekretariat. Unter Darlegung des Sachverhaltes und Einreichung eines Zeugnisses des behandelnden Arztes, in welchem bescheinigt wurde, daß R. unheilbar geisteskrank ist und für seine Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden kann, ersuchten wir durch Schreiben vom 6. Februar 1902 den Vorstand in höflichster Weise, aus Billigkeitsrücksichten seinen Beschluß aufzuheben und das entzogene Krankengeld zu gewähren. Gleichzeitig baten wir in dem Schreiben um Übermittlung eines Statuts, da wir nur im Besitz eines alten Exemplars vom Jahre 1894 waren und annehmen mußten, daß dessen Bestimmungen nicht mehr vollständig in Geltung seien. Statt einer Antwort erhielten wir am 8. Februar unser Schreiben mit dem lakonischen Hinweis auf § 22 Abs. 3 des Statuts zurück. Dabei hatte unser Gesuch mit dieser Bestimmung des Statuts nicht das Geringste zu tun, indem es sich weder um eine Bescheidveränderung noch um eine Berufung handelte. Wir waren über diese bürokratische Pedanterie des Vorstandes nicht wenig verblüfft, noch mehr aber über die lächerliche Interpretation der §§ 21 und 22 des Statuts, welche den Vorstand mit einer förmlichen chinesischen Mauer umgibt und ihn für gewöhnliche Sterbliche, die nicht das Glück haben, Bevollmächtigte zu sein, völlig unanbar macht. Eine derart lächerliche und sinnlose Einrichtung haben die Mitglieder bei Schaffung jener Bestimmungen sicher nicht beabsichtigt. Trotzdem wandten wir uns sofort nach Milderhaltung unseres Schreibens an den zuständigen Bevollmächtigten, welcher aber mitteilte, daß er die Sache für erledigt halte. Erst auf nachmaliges Ersuchen vom 26. Februar sah er sich veranlaßt, unser Schreiben an den Vorstand einzureichen. Hierauf erhielten wir unter dem 6. April von dem Bevollmächtigten die Mitteilung, der Vorstand habe keine Veranlassung, seinen Beschluß aufzuheben. Es blieb uns nunmehr nur noch übrig, die Sache der Generalversammlung, welche im Mai 1902 in München stattfand, zu unterbreiten. Da wir eine Mitteilung über das Schicksal unserer Eingabe nicht erhielten, fragten wir am 16. Juni bei dem Bevollmächtigten für Stuttgart, Herrn Giese, deswegen an, worauf er uns unter dem 28. Juni antwortete, es sei ihm vom Hauptvorstande in der Sache noch nichts zugegangen. Am 6. Juli fragten wir nun selbst bei dem Hauptvorstande nach dem Stande der Sache an, erhielten aber keine Antwort. Am 31. Juli wiederholten wir unsere Anfrage in dringender Form: auch diese wurde keiner Antwort würdig.

Nunmehr reichten wir unter dem 8. August u. z. in Verbindung mit einer anderen Sache in welcher man uns ebenfalls trotz wiederholten Schreibens ohne Antwort gelassen hatte, bei dem Ausschuss der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter eine Beschwerde gegen den Vorstand ein, welche von dort aber durch Mitteilung vom 7. September unter Verweisung auf § 22 Abs. 3 des Statuts als unberechtigt zurückgewiesen wurde. Dieses Schreiben, welches in heillos konfus Weise eine Rechtfertigung der Abweisung versucht, verdiente eigentlich seiner Originalität wegen und zum Beweise dafür, wie bei der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter Beschwerden der Mitglieder behandelt werden, eine weitere Bekanntgabe; aus Raumersparnisrücksichten müssen wir jedoch darauf verzichten. Eine Antwort auf unsere Anfrage nach der Entscheidung der Generalversammlung enthielt das Schreiben des Ausschusses bezeichnender Weise ebenfalls nicht. Inzwischen hatte sich der Vorstand aber doch wohl eines Besseren beonnen und der Frau des R. unter dem 13. August — also 3 Monate nach der Generalversammlung — durch den Bevollmächtigten mitteilen lassen, daß der Beschluß des Vorstandes sowie die Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben worden sei und dem feilzulassenden Pfleger des R. ein neuer Bescheid zugehen werde; daß Arbeitersekretariat blieb ohne Bescheid. Trotzdem konnte doch nun wenigstens das Entmündigungsverfahren gegen R. durchgeführt werden, von dessen Leitung mit der Angabe des Pflegers unter dem 22. Oktober dem Vorstand Kenntnis gegeben wurde. Uns höchst überraschend traf bereits unter dem 17. November und zwar ohne Vermittlung des Bevollmächtigten ein Schreiben des Vorstandes ein, in welcher der Bestallungsurkunde des Pflegers verlangte und in höhnlich ironischer, den geisteskranken R. beleidigender Weise dem Arbeitersekretariat seine Hochachtung darüber ausdrückte, daß es sich so eifrig dieses „würdevollen Klienten“ annehme. Endlich, am 30. November erhielt der Pfleger des R. den Bescheid des Vorstandes, welcher unter den früheren Gründen den erhobenen Krankengeldanspruch ablehnte, wogegen wir am 3. Dezember Berufungslage zum Schiedsgericht erhoben. Wie eine Mitteilung des Schiedsgerichts vom 8. Januar 1903 ergab, sollte die Verhandlung am 15. Januar d. z. stattfinden. Eine Entscheidung ist aber bis auf den heutigen Tag weder uns noch dem Pfleger des R. zugegangen, und so huzul denn die Angelegenheit noch immer ihrer Erledigung, obwohl bereits weit über ein Jahr seit ihrer Anhängigmachung vergangen ist.

In den anderen an uns herantretenden Fällen liegen die Verhältnisse für den Vorstand nicht günstiger; auch dort trat der gleiche lächerliche Bürokratismus zu tage, der es nicht für notwendig hielt, Anfragen zu beantworten. Unter solchen Umständen blieb nichts anderes übrig, als uns an die Ausschichtsbehörde zu wenden; nicht um die Kasse zu denunzieren, sondern um den vom Vorstand benachteiligten Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Was die Einrichtungen der Kasse anbetrifft, welche zur Sicherung der Ansprüche der Mitglieder bestehen, so waren deren Schöpfer zweifellos von den besten Absichten befeelt. Wie wenig diese aber genügen, geht aus dem Ausgeführten deutlich genug hervor, weshalb ein Eingehen auf die diesbezüglichen Bemerkungen des Vorstandes unterbleiben kann. Das Schiedsgericht der Kasse dient nicht dazu, diese mangelhaften Einrichtungen vollkommener zu machen. Die Nachschaffung gerichtlicher Formen ist — wie wir an der Hand von Urteilen dieses Schiedsgerichts nachzuweisen vermögen — noch keine Rechtfertigung. Wir legen das den Mitgliedern des Schiedsgerichts nicht zur Last. Die Entscheidung von Krankenversicherungssachen ist keine so einfache Sache, daß man sie nach Feierabend von durch ihre Tagesarbeit erschöpften Arbeitern erledigen lassen kann, umso weniger, als dabei nicht nur die Statuten, sondern auch noch andere gesetzliche Bestimmungen in Betracht kommen und Berücksichtigung verlangen. Das einzusehen, dürfte außer dem Vorstande Niemandem schwer fallen, weshalb wir es auch hier unterlassen können, auf die sich in dieser Richtung gegen uns wendenden läppischen Angriffe zu reagieren. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts Rechtsbeziehung vorzuziehen, ist uns nicht eingefallen. Ebenso haben wir mit dem Antrag der Rgl. Stadtdirektion beziehungsweise Regierung auf Schließung der Kasse nicht zu tun. Dieses Vorgehen ist lediglich Folge der Tatsache, daß die hiesige Ausschichtsbehörde in der Sache eines Mitgliedes nach Vernehmung der Beteiligten die in unserer Beschwerde angeführten Behauptungen über das gesetz- und statutenwidrige Vorgehen des Vorstandes als berechtigt anerkennen mußte. Trotzdem weigerte sich der Vorstand, den erhobenen Anspruch auf Zustellung eines Bescheides anzuerkennen,

welcher notwendig war, um dem statutenwidrig abgeschlossenen Mitglieds die Möglichkeit der Klage auf Aufhebung des Ausschusses zu geben. Bei dieser Haltung des Vorstandes war die Ausschichtsbehörde zu ihrem Vorgehen gezwungen und unsere Beschwerde mußte ihr dazu die ganz selbstverständliche Grundlage abgeben. Wenn somit hieraus der Kasse und ihren Mitgliedern ein Schaden entsteht, so trägt die Schuld daran einzig und allein die allem sozialen Verständnis Hohn sprechende Einrichtungslosigkeit des Vorstandes und dessen Unfähigkeit, die an ihn herantretenden Fälle objektiv zu beurteilen.

**Arbeitersekretariat Stuttgart.**  
S. W. S. Mattutat.

Vorstehende Erwidrerung wird damit eingeleitet, daß Herr Mattutat in Vertretung des Arbeitersekretariats Stuttgart erklärt, er habe sich zu dieser Erwidrerung genötigt gesehen, weil die in Nr. 9 dieser Zeitung veröffentlichte Erklärung des Vorstandes der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter „dermaßen von Entstellungen und Verdrehungen wimmelt!“ Jeder denkende Mensch mußte nun logischerweise erwarten, daß nunmehr auch der Beweis für diese so sicher und selbstbewußt aufgetretene Behauptung geführt würde. Aber welche Enttäuschung! Auch nicht einmal von einer einzigen der in unserer Erklärung vorgebrachten Tatsachen wird der Beweis der Entstellung oder Verdrehung erbracht, ja — man sollte es kaum für möglich halten — es wird nicht einmal der leiseste Versuch der Beweisführung unternommen! Statt dessen finden wir eine Willkür von Ausdrücken, die von dem Verfasser eines „Schimpf- und Schandbriefes“ vorzüglich verwertet werden könnten. Aber Schimpfen ist zum Glück noch keine Beweisführung! Nach dem so selbstbewußten Auftreten haben aber nicht allein wir, sondern sämtliche Leser der „Erwidrerung“ das Recht, zu verlangen, daß die Entstellungen und Verdrehungen, von denen unsere Erklärung wimmeln soll, auch nachgewiesen werden. Wir fordern das Sekretariat deshalb auf, Punkt für Punkt diesen Nachweis zu führen! Ein Nachweis hat es allerdings erbracht, nämlich den, daß der Vorstand die Zuständigkeit des Sekretariats einfach unberücksichtigt gelassen hat. Dieses zu beweisen, war übrigens sehr überflüssig, weil wir bereits in unserer Erklärung mit der größten Offenherzigkeit diese Tatsache zur allgemeinen Kenntnis brachten. Kein vernünftiger Mensch, der die vorliegende Schimpfepistel gelesen hat, wird auch im Zweifel über die Berechtigung unseres Verhaltens sein. Ein französisches Sprichwort sagt bekanntlich: „Der Stiel ist der Mensch.“ Daß man mit jemand, der einen solchen Stiel schreibt, nicht ohne ganz zwingenden Grund etwas zu tun haben mag, leuchtet wohl ohne weiteres ein.

Aber „die Arbeitersekretariate zu Hamburg, Lübeck u. s. w. sollen die gleiche Erfahrungen gemacht haben!“ Nur schade, daß uns davon nichts bekannt ist, wohl aber wissen wir, daß einer ganzen Anzahl von Kassenvorständen das Benehmen diverser Arbeitersekretariate ebenjowenig imponiert als uns. Allerdings geben wir ganz unumwunden die Erklärung ab, daß wir auch jeden anderen, der uns in solcher Weise gegenübertritt, genau so behandeln würden. Wenn übrigens diese oder jene Maßregel oder Entstellung des Vorstandes oder des Schiedsgerichts nicht nach dem Schicksal dieses oder jenes Arbeitersekretariats ist, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß die Mitglieder nicht zu ihrem statutenmäßigen Recht kommen oder daß die Verwaltung gesetz- oder statutenwidrig geschieht.

Nun zu dem Falle Zimmermann R. in Zuffenhausen. Hier wird der Ansicht zu erwecken versucht, als ob der Vorstand einen armen Kranken barbarisch behandelt und ohne jede Unterstützung gelassen hätte. Wie liegt nun aber der Fall in Wirklichkeit? R. ist am 1. März 1894 mit den Mitgliedern der früheren Eisenbahnarbeiterkrankenkasse, die in Stuttgart, in unsere Kasse übergetreten. Wieviel aus jener Kasse an Unterstützung bezogen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus unserer Kasse aber hat er erhalten 1895: für 26 Tage Mk. 50,40; 1899 für 46 Tage Mk. 101,20; 1901: vom 24. Mai bis 16. Aug. für 73 Tage Mk. 163,30; vom 21. Nov. 1901 bis 23. Mai 1902 für 156 Tage Mk. 181,70, zusammen also Mk. 496,60. An Beiträgen hat er bis zu dem am 23. Oktober 1902 wegen Beitragsrückstand erfolgten Ausschluß annähernd Mk. 220,00 bezahlt! Es ist nicht wahr, daß der „geistig nicht zurechnungsfähige R. wegen einer durch Schlaganfall herbeigeführten Lähmung vom Vorstand in ein Krankenhaus eingewiesen wurde.“ Tatsache ist vielmehr, daß R. vom 24. Mai 1901 ab Krankengeld bezog, da er angeblich wegen Gehirnblutung erwerbsunfähig war. Da er nun fortgesetzt die Vorstände für Krankengeldempfänger übertreten hat, Wirkstätten besuchte, die Bestimmungen über die Ausgehigkeit nicht beachtete und auch sonst der Simulation verdächtig war, wurde er am 28. Juli 1901 von der Ortsverwaltung in ein Krankenhaus verwiesen, jedoch schon am 17. August 1901 verließ er daselbst eigenmächtig ohne Geheiß zu sein. Als er dann sein Treiben in früherer Weise fortsetzte, verweigerte ihm die Ortsverwaltung mit Recht weiteres Krankengeld. R. beschwerte sich deshalb, und erst jetzt erfuhr der Vorstand den Sachverhalt. Daß er unter diesen Umständen die Beschwerde abgewiesen hat, war seine Pflicht. Nirgends war davon die Rede, daß R. geistig unzurechnungsfähig sei und wie wir gleich hinzufügen wollen, glauben die Einwohner von Zuffenhausen auch jetzt noch nicht daran, wie uns erst kürzlich berichtet wurde. Wäre übrigens R. geistig unzurechnungsfähig gewesen, so hätte er nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden können. Trotz alledem wurde ihm aber, als er sich am 21. November 1901 erneut trat melde, das Krankengeld bezahlt und zwar, als erwiesen war, daß es sich um die gleiche Krankheit handelte, bis zum Ablauf der 52. Woche nach Beginn der Krankheit, und war damit der statutenmäßige Anspruch erschöpft. Weitere Ansprüche zu befriedigen hatte der Vorstand kein Recht, und zwar umso weniger, als durch Entscheidung des Schiedsgerichts der Vorstandsbescheid rechtskräftig geworden war; daß aber der Vorstand Gnadengehen erteilen darf, dazu ist es bis jetzt glücklicherweise in einer Arbeiterkrankenkasse noch nicht gekommen. Hätte übrigens der Vorstand sich weiter auf die Sache eingelassen, so würde dies unfehlbar eine Beschwerde der Ortsverwaltung an den Ausschuss zur Folge gehabt haben, denn laut den uns gewordenen Informationen würden heute noch nicht nur die Ortsverwaltung, sondern auch sämtliche Mitglieder in Zuffenhausen darüber empört sein, wenn R. auch nur noch einen Pfennig von der Kasse bekäme. Das erklärt wohl in Verbindung mit dem Benehmen des Herrn Arbeitersekretärs unser Verhalten zur Genüge.

Es ist ferner nicht wahr, daß der Vorstand unterm 13. August der Frau des R. mitteilen ließ, daß der Beschluß des Vorstandes sowie die Entscheidung des Schiedsgerichts aufgehoben worden sei; letzteres konnte gar nicht mitgeteilt werden, weil die Generalversammlung einen derartigen Beschluß nicht gefaßt hat. Tatsache ist vielmehr, daß die Generalversammlung beschlossen hat, dem Pfleger des R. nochmals den Vorstandsbescheid zuzustellen und auf eine Anfrage des zuständigen Bevollmächtigten wurde demselben unterm 6. August die nötige Instruktion erteilt.

Unwahr ist ferner, daß dem Vorstand am 22. Okt. Kenntnis von der Entmündigung des R. gegeben wurde; das betreffende Schreiben ging erst am 5. November hier ein. Und wie lautet nun der Sach in unserem Schreiben vom 17. November, der „in höhnlich ironischer den R. beleidigender Weise“ abgefaßt ist? Hier folgt derselbe: „Zugleich will ich noch bemerken, daß ich kürzlich selbst in Zuffenhausen war und bei dieser Gelegenheit über die Person des R. genügend erfahren habe.“ ... „Hochachtung für die eifrige Vertretung dieses würdigen Klienten auszudrücken.“ Was nun R. alles nachgelegt wird, hier vorzubringen, verbietet einfach der gewöhnlichste Anstand. Wenn alle diese Angaben auf Wahrheit beruhen, so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß seine Krankheit lediglich die Folge seiner früheren Lebensweise ist. Es genügt hier zu bemerken, daß noch am 8. d. Mts. an uns geschrieben wurde: „Ich glaube, wenn Mattutat gewußt hätte, mit was für Personen er es zu tun gehabt hätte, wäre er nicht so für sie eingetreten.“

Unwahr ist ferner, daß die Rgl. Stadtdirektion beziehungsweise Regierung den Antrag auf Schließung der Kasse gestellt hat, wenigstens ist uns davon bis jetzt noch nichts bekannt. Tatsache ist vielmehr, daß dieser Antrag von einer Privatperson unterzeichnet und getätigt

Literarisches.

Dem Andenken an Karl Marx ist die sechste im Verlag des Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangte reich illustrierte Marx-Zeitung gewidmet.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist jenseits des 22. Heftes des 21. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Theologische Kasualpredigten. — Sozialismus und Landwirtschaft.

Briefkasten.

O. F., Glauchau. Derartige Berichte sind dem Bevollmächtigten zur Prüfung und Abstempelung vorzulegen.

Inhalt von Nr. 12.

Arbeitsmarkt und Arbeitszeit in der Bekleidungsindustrie. — Bemerkungen zur geplanten Krankenunterstützung. — 2c. — Zur Generalversammlung. — Geschäftsbericht der Maschinenbau- und Kleinmetalleindustriellen.

ist, wobei wir nochmals betonen, daß die Begründung dieses Antrages die genaue Abschrift der Beschwerde des Arbeitersekretariats vom 12. September 1902 ist.

Wie sehr übrigens gerade die dortigen Mitglieder von dem Vorstand „benachteiligt“ werden, ist daraus zu ersehen, daß die beiden Filialen, in welchen sich die beiden streitigen Fälle abgespielt haben, Stuttgart-Stöckach und Juffenhausen, vom 1. Januar 1900 bis 1. März 1903 von der Hauptkasse Mk. 2730,00 Zuschuß erhalten haben.

die betreffenden Ausführungen in dem zweiten Eingelang des Arbeitersekretariats in der Tagung so schießlich als möglich, so stellen die in vorstehender Erwiderung enthaltenen erst recht den Arbeitern ein Zeugnis aus, wie es dieselben sicher von einem Arbeitersekretär nicht erwarten hätten.

Der Vorstand der Allgem. Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter. G. R. C. Deiffinger.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)
Nagels (Allg.) Samstag, 21. März, abends halb 9 Uhr, bei Janke am Markt.

- Dorfmund (Allg.) Samstag, 28. März, abends halb 9 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73.
Sonntag, 29. März, von 10 bis 4 Uhr, Delegiertenwahl, bei Steinmann, 1. Kampstr. 73.

- Guden, Samstag, 28. März, abends 8 Uhr, i. Volksgarten, Großenerstr. Halberstadt.
Sonntag, 29. März, abends halb 9 Uhr, Badenstr. 63.
Genua a. M., Samstag, 28. März, abends 9 Uhr, im Seebau, Mühlstraße 2.

- Lüneburg, Samstag, 28. März, abends 9 Uhr, bei Joh. Wöhl.
Rains, Sonntag, 29. März, vorm. 10 Uhr, zur „Wanz“, Delegiertenwahl.
Nectane, Samstag, 28. März, abends 9 Uhr, im „Hühnerhof“.

- Schleswig, Samstag, 28. März, abends halb 9 Uhr, bei Paulsen, Domplatz.
Schilling-Boos, Sonntag, 29. März, vorm. 10 Uhr, bei Arnold.
Schramberg, Samstag, 21. März, abends 8 Uhr, Gölth, „Zur Mühle“.

- Städt. Die Adresse des Bevollm. ist: Herrn. Sanger, Königsstr. 70.
Mannheim. Der Zentralrat Ludwig Wegner, geb. in Mannheim, wird dringend ersucht, seine Adresse an den Geschäftsführer E. Schneider, D. 3, 10/11, mitzuteilen.

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei. Spezialität: Quittungsmarken, Kassembuchstempel, Tabellen, Kassenzettel, sowie alle Drucksachen für Vereine und Kassen.

Umsonst per Post-Katalog. N. Solliger Stahlwaren. Wälzen, Handabstreifer, Schleif-, Silber- u. Lederwerkzeuge.

Der Metallarbeiter. Düse- und Nachschlagbuch für Dreher und Schlosser. Einziges, vollständig und nützlich.

Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16 B. empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaftern zur Herstellung aller Arbeiten in Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung.